



Stadt Köln



Köln. Gestaltet. Standards.

Bodenbeläge

Die Kölner Standards für Bodenbeläge setzen die Schutzziele der Barrierefreiheit um und erfüllen den Qualitätsanspruch für einen gut gestalteten öffentlichen Raum.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Räumliche Zuordnung	6
Begriffserklärung	10
1. Kölner Straßen	
1.1 Gehweg	16
1.2 Überwege, Einmündungen	18
1.3 Straßen mit beengten Verhältnissen – stufenweise Reduzierung der Nebenanlage	22
1.4 Parkflächen, Ausstattungselemente	24
1.5 Radweg	28
1.6 Eckausbildung	30
1.7 Bordstein	31
1.8 Rampenbord, Überfahrten	32
1.9 Anordnung und Einbau von Ausstattungselementen	34
1.10 Anordnung und Einbau von technischen Elementen	36
Übersichtsplan Kölner Straßen (Faltplan und Definition der baulichen Elemente)	38
2. Kölner Geschäftsstraßen	
2.1 Gehweg	50
2.2 Überwege, Einmündungen	52
2.3 Parkflächen, Ausstattungselemente	56
2.4 Anordnung und Einbau von Ausstattungselementen	60
Übersichtsplan Kölner Geschäftsstraßen (Faltplan und Definition der baulichen Elemente)	62
3. Kölner Sonderräume	
3.1 Sonderraum Historischer Bereich	72
3.2 Sonderraum Kernbereich	76
3.3 Sonderraum Ringe	78
3.4 Sonderraum Ortsspezifisch	80
Impressum	82

Einleitung

Gestaltungshandbuch

Der Rat der Stadt Köln hat im Dezember 2017 das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln beschlossen und schafft damit die Grundlage für die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung für den öffentlichen Raum in den nächsten Jahrzehnten.

Damit wurden Grundlagen geschaffen, die eine Verbesserung der gestalterischen Qualität des öffentlichen Raums im Bestand und bei Neubaumaßnahmen erreichen.

In diesem Steuerungselement zum öffentlichen Raum geht es darum, den Stadtraum zu ordnen, zu beruhigen und etablierte Qualität zu bewahren. Durch die aufgestellten Regeln werden Arbeitsprozesse erleichtert und gleichzeitig die gestalterische Qualität des öffentlichen Raums langfristig verbessert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Gestaltungshandbuchs werden im nun folgenden Kapitel Kölner Standards für Bodenbeläge neue Maßstäbe hinsichtlich Nutzbarkeit, Sicherheit und Teilhabe für eine „Stadt für alle“ gesetzt.

Die neu entwickelten Kölner Standards für Bodenbeläge beschreiben die Planung für Kölner Straßen und Geschäftsstraßen und beziehen sich auf die Gesamtstadt. Diese Standards ergänzen das bestehende Kapitel H1 aus dem aktuellen Gestaltungshandbuch.

Mit einem neuen Format „**Köln. Gestaltet.**“ werden zukünftig neue Themen im Rahmen der Fortschreibung des Gestaltungshandbuchs vorgestellt und die Stadtgesellschaft, die Verwaltung und externe Experten durch entsprechende Kommunikationsprodukte informiert und eingebunden.

Weitere Informationen online unter:
www.stadt-koeln.de/artikel/73493/index.html.

Qualitätsziele

Um den Stadtraum für alle angenehm erlebbar zu machen, müssen Grundregeln und Mindestmaße für Gehwege eingehalten werden. Alle zu Fuß gehende und behinderte Menschen, Personen, die Kinderwagen schieben oder Kinder benötigen eine auf den Begegnungsfall ausgerichtete, hindernisfreie Gehbahn, auf der sich alle sicher bewegen können.

Um eine selbstständige Orientierung aller Stadtbenutzende im öffentlichen Raum zu ermöglichen, sind zusätzliche bauliche Besonderheiten erforderlich. So benötigen blinde Menschen ein zu ertastendes Leitsystem, mit dessen Hilfe sie sich orientieren und sich eine räumliche Vorstellung ihrer Umgebung machen können.

Für Menschen mit Sehbehinderung ist es wichtig, dass sich die Bodenbeläge kontrastreich voneinander unterscheiden.

Der hohe gestalterische Anspruch fordert eine konsequente Umsetzung der neu entwickelten Standards zur Barrierefreiheit. Neue Standards werden sich nur durchsetzen können, wenn sie über einen längeren Zeitraum angewandt und stets wiederholt werden.

Dennoch sollen diese auf ihre Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit und Abnutzung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Durch die konstante Anwendung der neuen Standards etabliert sich nach und nach im gesamten Stadtgebiet eine einheitliche und ruhige Gestaltung, welche eine solide Basis

für den öffentlichen Raum bildet. Dieser Prozess verbessert die Orientierung und Sicherheit für Menschen mit visuellen Einschränkungen in der Stadt und ist für die Durchgängigkeit der barrierefreien Wegekette/Wegeverbindungen von entscheidender Bedeutung.

Erarbeitungsprozess

Die Entwicklung der neuen Kölner Standards für Bodenbeläge setzt die Schutzziele der Barrierefreiheit um und wurde als Forschungsauftrag zusammen mit Frau Prof. Lohaus von der Technischen Universität Dresden, in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln, Teilnehmenden des Amtes für Straßen und Radwegebau, dem Stadtplanungsamt und dem Büro der Behindertenbeauftragten aus dem Amt für Integration und Vielfalt über 5 Jahre erarbeitet.

Die Stadt Köln beschreitet damit einen innovativen und konsequenten Weg, die in die aktuellen DIN 18014-3 und 32984 aufgenommenen Schutzziele im Sinne einer gestalterisch anspruchsvollen Umsetzung an das Barrierefreie Bauen von Straßen und Plätzen zu übernehmen.

Diese Broschüre richtet sich an die Fachverwaltung und alle extern Planende und es gilt die Verpflichtung die Kölner Standards für Bodenbeläge anzuwenden.

Räumliche Zuordnung

Bedeutungsräume nach Bedeutungsplan

Die städtischen Räume lassen sich unterschiedlichen Bedeutungen zuordnen. So gibt es Stadträume, die besonders stark von zu Fuß Gehenden frequentiert werden und die damit eine besondere Bedeutung für unsere Stadt haben. In diesen Räumen wird den Besucher*innen oft der einzige Eindruck von unserer Stadt vermittelt, daher ist dort das Bedürfnis nach einer besonders guten Gestaltung und Aufenthaltsqualität und einem hohen Anspruch an die Instandhaltung höher als in anderen Räumen. Es sind Räume mit internationaler Bedeutung.

In anderen Räumen spielt sich das öffentliche Leben der Bürger:innen ab. Dort gehen sie einkaufen, feiern und man trifft sich. Die Aufenthaltsqualität hat ebenfalls einen hohen Stellenwert. Der Anspruch an die Gestaltung genauso wie an die Instandhaltung dieser öffentlichen Räume ist hoch. Es sind Räume mit stadtweiter Bedeutung.

Im Großteil der städtischen Räume halten sich vor allem Bürger:innen auf, die in der näheren Umgebung wohnen oder arbeiten. Die Fußgängerfrequenz ist relativ gering, ein solider, gut gestalteter Grundstandard, der langfristig instand gehalten werden kann, ist in diesen Räumen gefragt. Es sind mit nachbarschaftlicher Bedeutung.

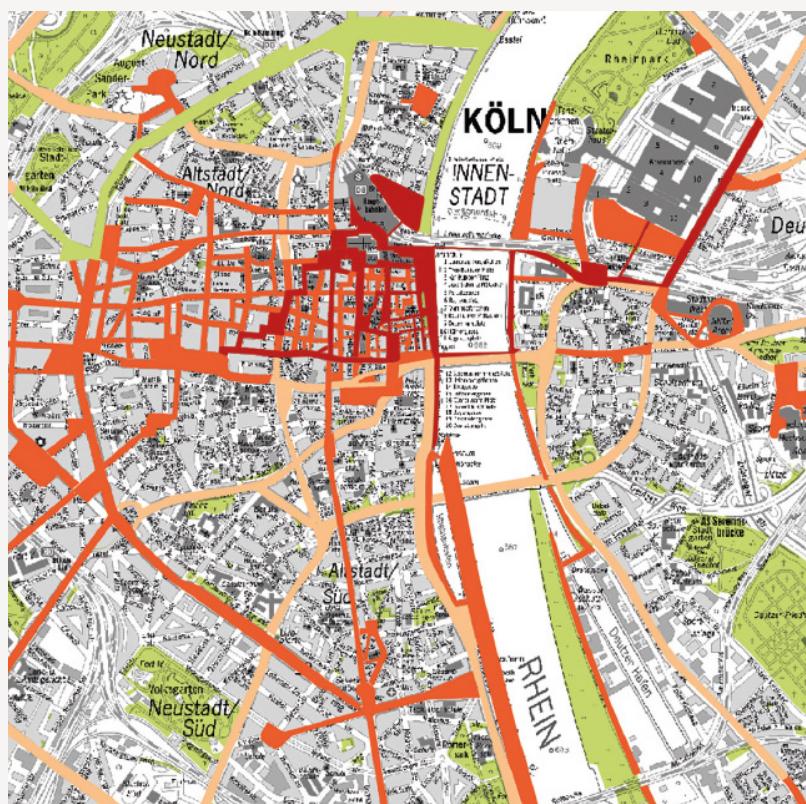
Um die stadtweit bedeutenden Räume miteinander zu verbinden, werden die Gestaltungsstandards in stark frequentierten Straßenbereichen fortgesetzt. Es sind Verbindungen der stadtweit bedeutenden Räume.

Vor diesem Hintergrund wurden die öffentlichen Räume untersucht und nach folgenden Haupt-Bedeutungsstufen hierarchisiert:

- I Internationale Bedeutung
- S Stadtweite Bedeutung
- N Nachbarschaftliche Bedeutung
- V Verbindung stadtweit

Für diese Stadträume bieten die neu entwickelten baulichen Standards für Bodenbeläge die Planungsgrundlage und erfüllen den Anspruch, grundsätzliche technische Voraussetzungen an die Barrierefreiheit frühzeitig in der Planung neuer Straßen- und Platzräume zu berücksichtigen.

Der Stadtraum soll einerseits attraktiv sein, auf der anderen Seite aber auch robust und nachhaltig. Die beschränkten Ressourcen machen das zur Verpflichtung. Mit den Standards für Bodenbeläge setzt sich das Gestaltungshandbuch hohe gestalterische Ziele. Die einheitliche Gestaltung bindet die einzelnen Räume und Gebäude eines Raumes zusammen und erreicht damit neben einem stadträumlichen Gesamtgefüge auch mehr Übersicht und Orientierung in der Stadt.



Ausschnitt Bedeutungplan, vollständiger Bedeutungsplan online unter www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/bedeutungsplan/index.html einsehbar.

Kölner Sonderräume

Gemäß ihrer Bedeutung nach Bedeutungsplan werden Sonderräume identifiziert und den folgenden Materialien und Details zugeordnet, um besondere Identitäten langfristig zu erhalten.

- H** Historischer Bereich
- K** Kernbereich
- R** Ringe
- O** Ortsspezifisch

In der historischen Altstadt wird ein hochwertiger Naturstein eingesetzt. Der Kernbereich, der mit seinen Geschäftsbereichen eine besonders große Fußgängerfrequenz hat, erhält einen hochwertigen, hellen, längsgerichteten rechteckigen Betonstein mit Natursteinvorsatz, der der Bedeutung des Raums entspricht.

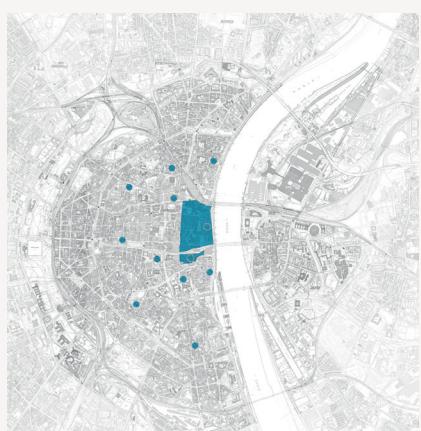
Auf den Kölner Ringen und in der historischen Altstadt sind Standards für dortige Pflastergestaltung festgesetzt. Diese Standards sind unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze gemäß Gestaltungshandbuch sinnvoll anzuwenden und bleiben mit der Fortschreibung des Kapitels für Bodenbeläge in diesem enthalten.

Besondere Plätze und Stadträume gelten als ortsspezifische Sonderräume und werden in der Regel durch Qualifizierungsverfahren konzipiert. Diese Sonderräume befinden sich in der Regel im internationalen Bereich, zunehmend aber auch in Stadträumen mit stadtweiter Bedeutung. Für großräumliche städtebauliche Planungen werden bereits in der frühen Planungsphase Sonderräume identifiziert und im weiteren Planungsverlauf qualifiziert.

Trotz hochwertiger Sonderlösung und der Abweichung vom Kölner Standard sind die Grundprinzipien der Planungs- und Instandhaltungsgrundsätze des Gestaltungshandbuchs in die Sonderlösung mit einzubeziehen, um sinnvolle Übergänge und ein stimmiges stadträumliches Gesamtbild sicherzustellen.

In Bereichen mit einer hohen Bedeutung ist eine sorgfältige Detailierung bei den Pflasterarbeiten vorgegeben. In Verbindung mit einer sorgfältigen Pflege wird auf diese Weise ein sauberer Gesamteindruck der Bodenfläche durch den Einsatz eines breiten Bordes unterstützt. Dieses wird an Überfahrten durch Rampenborde unterbrochen, wodurch das regelmäßige Absenken der Gehwegbereiche überflüssig wird.

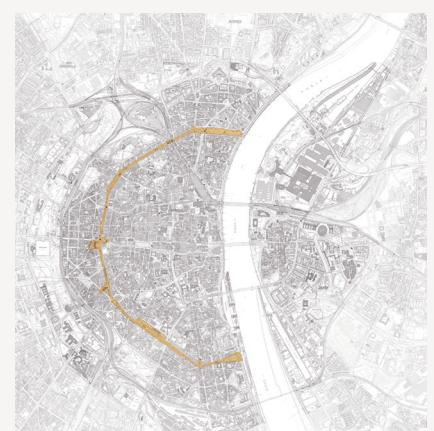
Durch diese gestalterische Beruhigung und mit zahlreichen neuen Details zur taktilen und kontrastierenden Gestaltung leistet das Gestaltungshandbuch einen wichtigen Beitrag zum barrierefreien Ausbau des öffentlichen Raums. Es besteht der Anspruch, grundsätzliche technische Voraussetzungen an die Barrierefreiheit frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen auf Nachhaltigkeit und ausreichende Rutschfestigkeit zu achten und so ein gestalterisch ansprechendes Ergebnis zu erhalten.



Historischer Bereich



Kernbereich



Ringe

Begriffserklärung

In der folgenden Standardbeschreibung und in den Details werden diese Begriffe verwendet:

Stadtstein

- › Standard-Betonplatte für Kölner Gehwege

Gehweg im folgenden Nebenanlage genannt

- › Von Fußgänger:innen zur Fortbewegung und zum Aufenthalt zu nutzende Fläche zwischen Fahrbahnrand und Gehweghinterkante/Gebäudekante.

Gehbahn

- › Hindernisfrei, ohne Einbauten und durchgängig nutzbar zwischen Kleinpflasterstreifen und/oder Bordsteinhinterkante.

Möblierungszone

- › Fläche zwischen Bordsteinhinterkante und Leitstreifen bei Kölner Geschäftsstraßen.
- › Fläche zwischen Bordsteinhinterkante und gedachter Begrenzungslinie für Ausstattungselemente bei Kölner Straßen.
- › Fläche für Park- und Lieferflächen sowie Ausstattungselemente.

Traufstreifen

- › Nimmt Vor- und Rücksprünge der Fassade auf.
- › Bietet zusätzliche Leitfunktion.

Leitstreifen

- › Leitsystem für Menschen mit Einschränkungen der Sehfähigkeit.
- › Visuell und taktil kontrastierender Leitstreifen liegt zwischen Gehbahn und Möblierungszone.

Sicherheitsstreifen

- › Visuell und taktil erkennbares Bodenmaterial zur Orientierung angrenzend an Bordsteinhinterkante.
- › Nimmt kleinteilige Ausstattungselemente (Masten, Poller) auf.

Bodenindikatoren

Bodenelement mit Rippen- oder Noppenstruktur dienen zur Information, Orientierung und Leitung für blinde und sehbehinderte Menschen mit hohem taktilen und visuellen Kontrast. Sie kommen vor als Auffindestreifen, Aufmerksamkeitsfeld und Richtungsfeld.

Begleitfläche

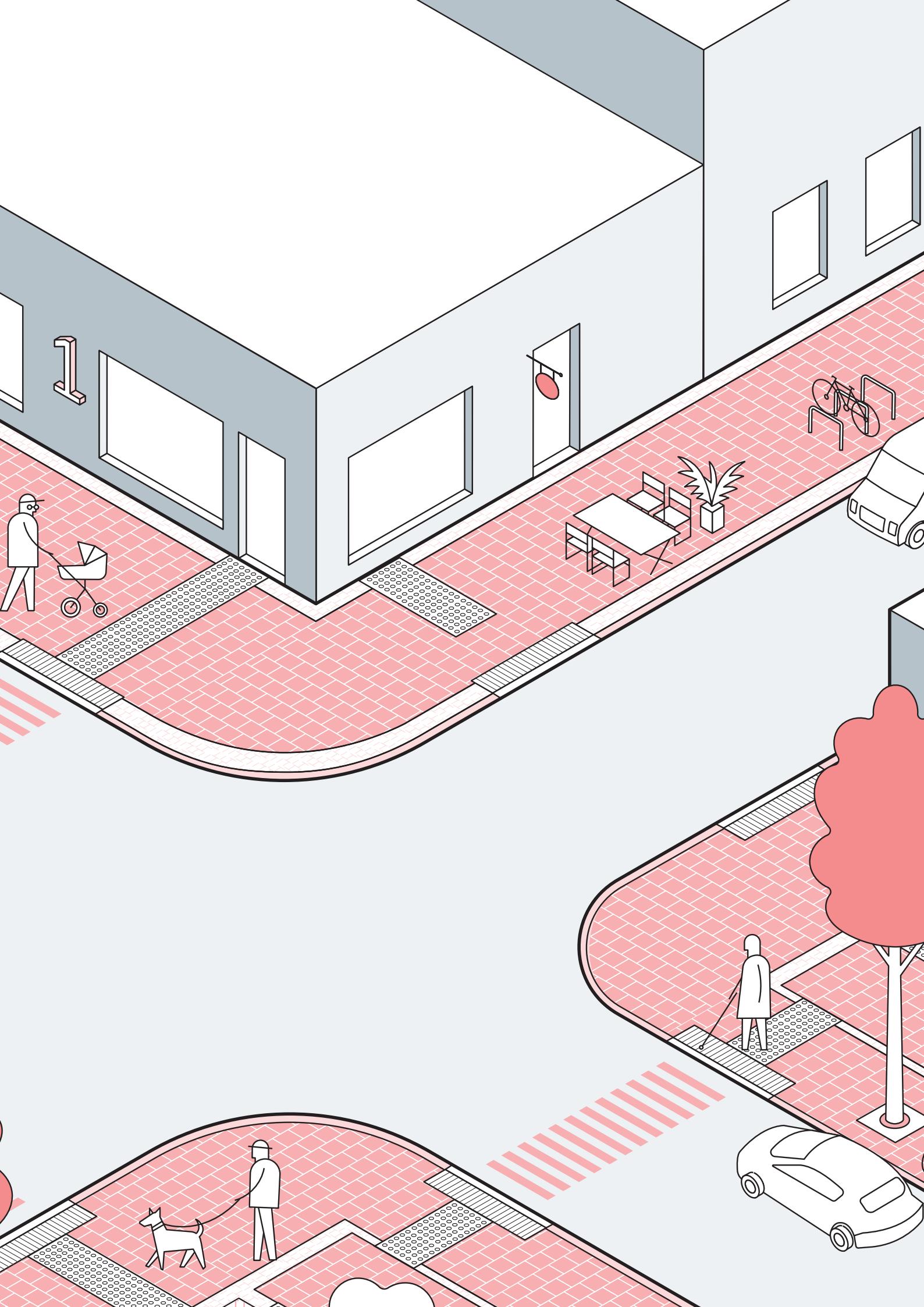
Platte Granit verlegt innerhalb des Leit- beziehungsweise Traufstreifens zur Herstellung des erforderlichen taktilen Kontrastes zwischen dem Aufmerksamkeitsfeld (Bodenindikator mit Noppenstruktur) und dem Umgebungsbelag.

Taktiler Kontrast

Kontrast durch unterschiedlich strukturierte Oberflächen und/oder Materialien, der mit dem Langstock und möglichst auch mit den Füßen wahrnehmbar ist.

Visueller Kontrast

Helligkeitskontrast benachbarter Oberflächen, der visuell wahrnehmbar ist und durch den Leuchtdichthekontrast definiert wird. Der erforderliche Leuchtdichthekontrast muss durch Messung nachgewiesen werden. Der Mindest-Reflexionsgrad des helleren Partners von $\geq 0,5$ sowie resultierender Leuchtdichthekontrast von $\geq 0,4$ müssen nach DIN 32984 nachgewiesen werden.



1. Kölner Straßen

Standardstraßen bieten dem Fußverkehr eine wichtige quartiers- und stadtteilbezogene Verbindung. In den Erdgeschossbereichen befinden sich überwiegend Wohn- und Bürofunktionen und lediglich vereinzelt Geschäfte oder Gastronomie.

1. Kölner Straßen

„Kölner Straßen“ werden nach ihrem Verkehrsaufkommen definiert:

- › Kölner Straßen mit starkem Verkehrsaufkommen:
Weisen wichtige quartiers- und stadtteilbezogene Verbindungs-funktionen auf.
- › Kölner Straßen mit mittlerem und geringem Verkehrsaufkommen:
Weisen überwiegend eine Verbindungs-funktion für Anlieger auf
(in beiden Kategorien können Kölner Straßen mit beengten Verhältnissen auftreten).

Für Menschen mit Einschränkung der Sehfähigkeit dient bei „Kölner Straßen“ die Gebäudekante als taktiles und visuelles Leitelement. Ergänzend wird entlang der Gebäudekante ein mindestens 30 cm breiter, taktil und visuell kontrastierender sogenannter Traufstreifen aus hellem Kleinpflaster angeordnet.

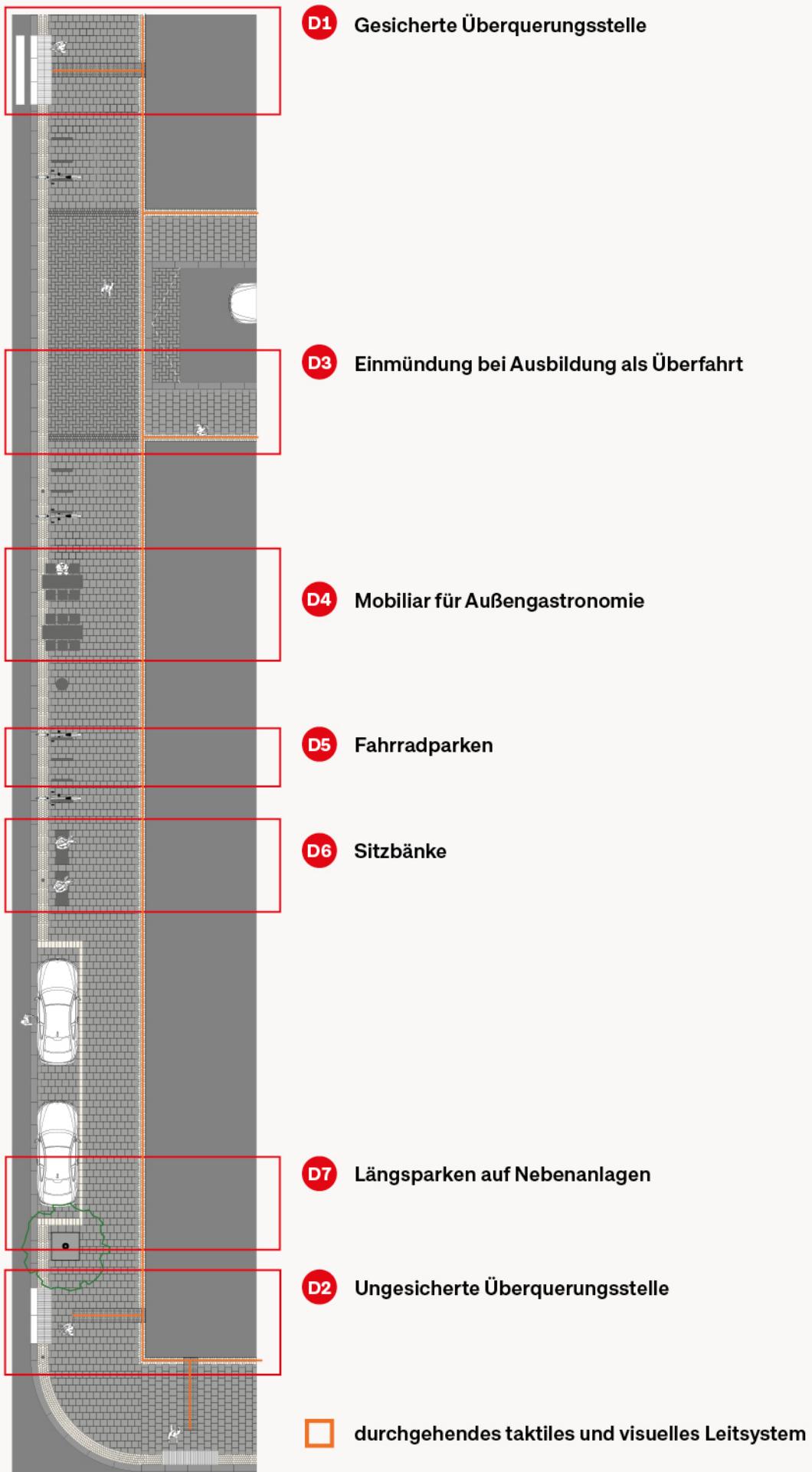
Der Fassadenbereich muss von jeglicher Ausstattung auch temporärer Natur freigehalten werden, um die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu erfüllen.

Ab einer Breite der Nebenanlage von $\geq 4,35$ m ist Längsparken möglich. Diese Funktion wird durch helle Granitplatten (Format 15×30 cm) gekennzeichnet, die sich in das Raster des Stadtsteins einfügen. Der in Verlängerung des Längsparkens befindliche Bereich für Möblierung wird nicht separat baulich gekennzeichnet.

Die hindernisfreie Gehbahn muss grundsätzlich eine Mindestbreite von 1,80 m einhalten.

Folgende Querschnitte werden bei „Kölner Straßen“ unterschieden:

- › Gesamtbreite Nebenanlage $\geq 4,35$ m: Längsparken möglich.
- › Gesamtbreite Nebenanlage $\geq 2,85$ m $\leq 4,35$ m: Längsparken nicht möglich.
- › Gesamtbreite Nebenanlage $\geq 2,30$ m $\leq 2,85$ m: es gelten Anforderungen an beengte Verhältnisse.



Kölner Straße, Detailübersichten D1-D7

1.1. Gehweg

- I International
- S Stadtweit
- N Nachbarschaftlich
- V Verbindung stadtweit

Der allgemeine Gehwegbereich ist seit Jahrzehnten mit 40/40 Beton-Gehwegplatten ausgebildet worden. Diese Platten zerbrechen schnell unter den heutigen Belastungen und sind schwer instandzuhalten. Daher wurde ein „Stadtstein“ zum Standard erhoben, der zusätzlich über die Jahre farbstabil bleibt. Ausgetauschte Platten werden in Zukunft nicht mehr sichtbar sein.

Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Radwegebau. Ausschreibungstexte können beim Amt für Straßen- und Radwegebau angefragt werden.

Gestaltung

a Stadtstein

Material: Betonplatte mit „gealterter“ Basalt-Oberflächenstruktur (Farbe „alt-Graphit“ mit umlaufender Mikrofase)
Abmessung: 30/30 cm.

Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz quer zur Laufrichtung.

b Traufstreifen/Sicherheitsstreifen

Material: Kleinpflaster aus hellem, gestrahltem Granit,
Abmessungen: 9/9 cm, 1-cm-Fuge hell.

Verlegung:

Reihenverband mit Halbversatz parallel zur Laufrichtung. Nach aktueller DIN 32984 müssen der Mindestreflexionsgrad von der helleren Fläche und der resultierende Leuchtdichthekontrast nachgewiesen werden, Helligkeit gemäß Kölner Sortierung.

- › Breite Traufstreifen im Mittel 30 cm.
- › Breite Sicherheitsstreifen 45 cm.

b Alternativmaterial zum Granit

In Stadträumen mit nachbarschaftlicher Bedeutung und Verbindungen stadtweit werden sowohl bei der Instandhaltung und dem Nachrüsten im Bestand als auch bei Neubaumaßnahmen aus wirtschaftlichen Gründen statt des hellen Granits ein Kleinpflaster und Platten aus Betonstein eingebaut. Dieser ist in Optik und Eigenschaft vergleichbar mit dem hellen Granit. Beide Materialien werden auf Eigenschaften wie Dauerhaftigkeit, Farb- und

Kontrastbeständigkeit, Gestaltung und Verschmutzungsverhalten verglichen und bewertet. Für international und stadtweit bedeutende Räume gilt immer der Einbau des hellen, gestrahlten Granits.

c Bodenindikatoren mit Rippen- oder Nuppenstruktur

Material: weißer Beton, Kölner Standard.

d Bord

Betonstein mit Basaltvorsatz 30/100, dunkel, in allen stadtweit und international bedeutenden Räumen.

In nachbarschaftlichen und stadtweit verbindenden Räumen 15/100.

e Parkplatzmarkierung

Platte Granit, gleicher Naturstein wie Traufbeziehungsweise Sicherheitsstreifen, Oberfläche gestrahl, Abmessungen 15/30. Helligkeit gemäß Kölner Sortierung. Gegebenenfalls Alternativmaterial (siehe b) anwenden.

Instandhaltung

Reinigung

Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

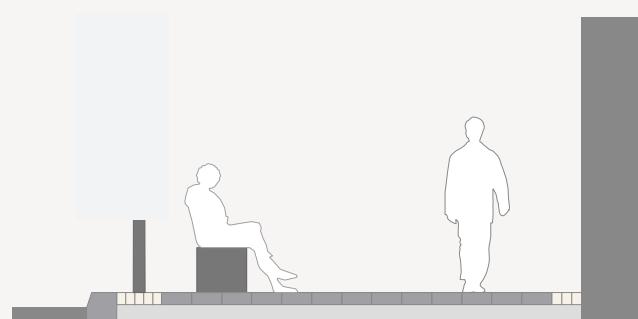
Reparatur

Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

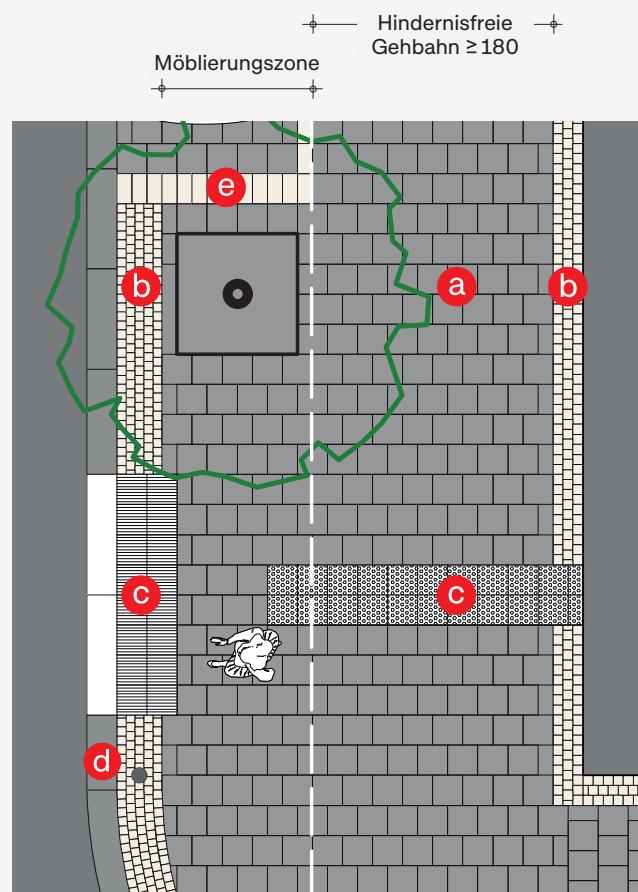
I S **Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten in internationalen und stadtweit bedeutenden Räumen. Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.**



Musterfläche



Schnitt Kölner Straße



Kölner Straße

1.2. Überwege, Einmündungen

- I International
- S Stadtweit
- N Nachbarschaftlich
- V Verbindung stadtweit

Übersicht

Die zunächst folgenden Standards gelten für Straßen, die für Fußgänger eine wichtige quartiers- und stadtteilbezogene Verbindung bieten. In den Erdgeschossbereichen befinden sich überwiegend Wohn- und Bürofunktionen und lediglich vereinzelt Geschäfte oder Gastronomie.

Für Menschen mit Einschränkung der Sehfähigkeit dient die Gebäudefassade als taktiler und visuelles Leitelement. Ergänzend wird entlang der Gebäudefassade ein im Mittel 30 cm breiter, taktil und visuell kontrastierender Streifen aus Kleinpflaster, der sogenannte Traufstreifen, angeordnet.

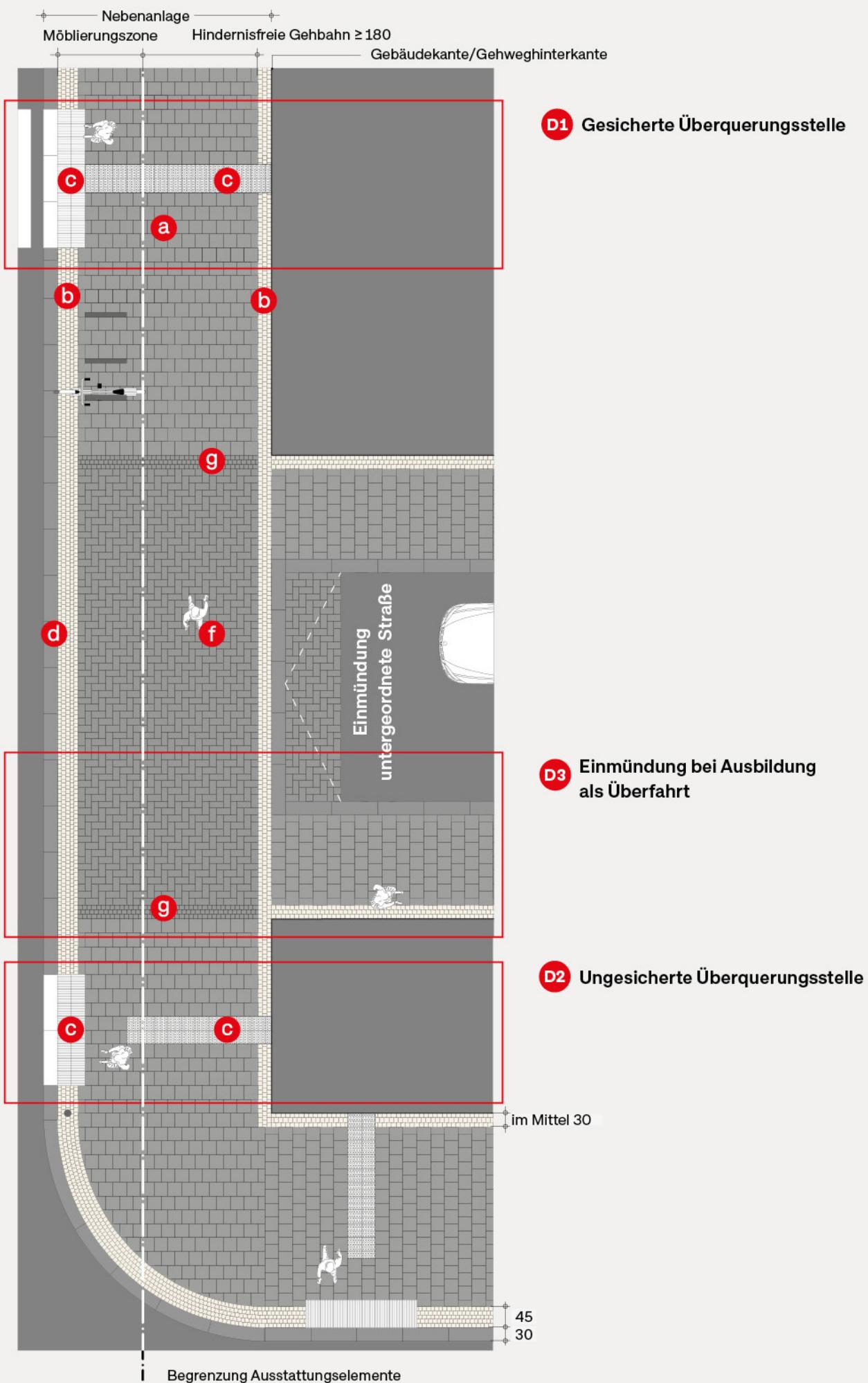
An das Bord angrenzend befindet sich zusätzlich ein 45 cm breiter Sicherheitsstreifen aus Kleinpflaster.



Der Fassadenbereich sollte von jeglicher Ausstattung auch temporärer Natur frei gehalten werden, um die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu erfüllen.

Die hindernisfreie Gehbahn muss eine Breite von $\geq 1,80$ m einhalten.

- a Stadtstein
- b Traufstreifen/Sicherheitsstreifen
- c Bodenindikatoren
- d Bord
- e Parkplatzmarkierung
- f Überfahrt
- g Aufmerksamkeitsstreifen taktil
- h Stadtstein Fahrrad

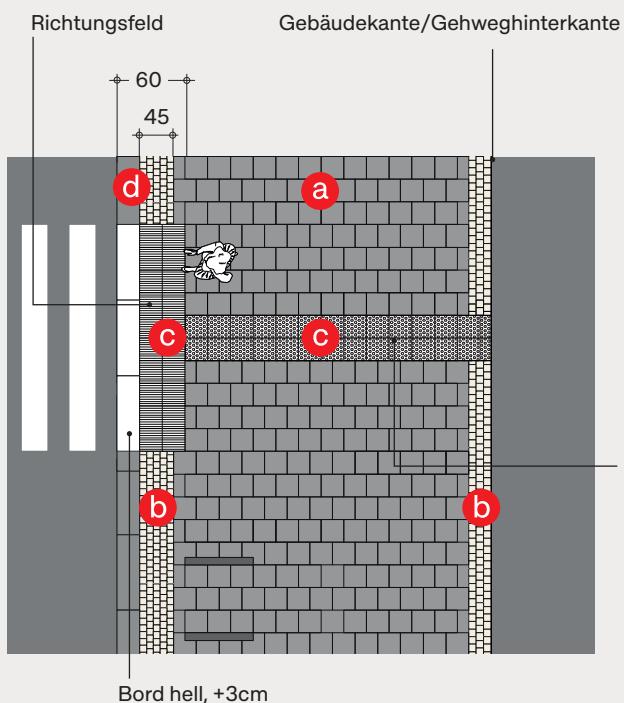


1. Kölner Straßen

Details

Gesicherter Überquerungsstelle (D1)

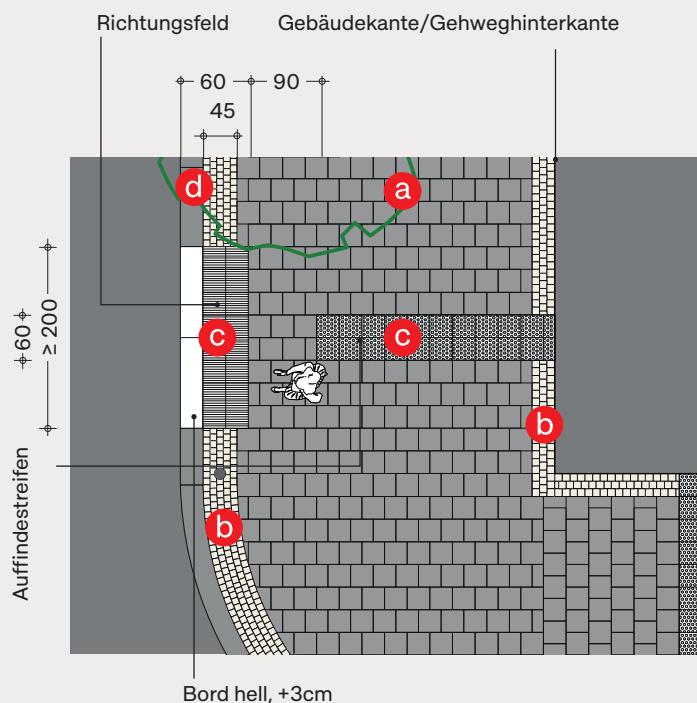
- › Bei starkem und mittlerem Verkehrsaufkommen.
- › Variante mit einheitlicher 3-cm-Bordhöhe (Variante mit differenzierter Bordhöhe gemäß DIN 18040-3:2014-12 nicht dargestellt, Variante muss gegebenenfalls im Planungsprozess abgestimmt werden).
- › Bordstein im Bereich des Richtungsfeldes in gleicher Helligkeit wie Bodenindikatoren ausbilden.
- › Richtungsfeld 60 cm breit mit Rippenstruktur. Rippen ausgerichtet in Laufrichtung der Querung, müssen den Bordstein über gesamte Länge der Überquerungsstelle begleiten.
- › Auffindestreifen 60 cm breit mit Noppenstruktur, beginnt an der Gehweghinterkante/Gebäudekante und führt über die gesamte Nebenanlage bis zum Richtungsfeld.



D1: Gesicherter Überquerungsstelle

Ungesicherte Überquerungsstelle (D2)

- › Bei starkem und mittlerem Verkehrsaufkommen.
- › Variante mit einheitlicher 3-cm-Bordhöhe (Variante mit differenzierter Bordhöhe gemäß DIN 18040-3:2014-12 nicht dargestellt, Variante muss gegebenenfalls im Planungsprozess abgestimmt werden).
- › Bordstein im Bereich des Richtungsfeldes in gleicher Helligkeit wie Bodenindikatoren ausbilden.
- › Richtungsfeld 60 cm breit mit Rippenstruktur. Rippen ausgerichtet in Laufrichtung der Querung, müssen den Bordstein über mindestens 2 m begleiten.
- › Auffindestreifen 60 cm breit mit Noppenstruktur, beginnt an Gehweghinterkante/Gebäudekante und endet 90 cm vor dem Richtungsfeld.

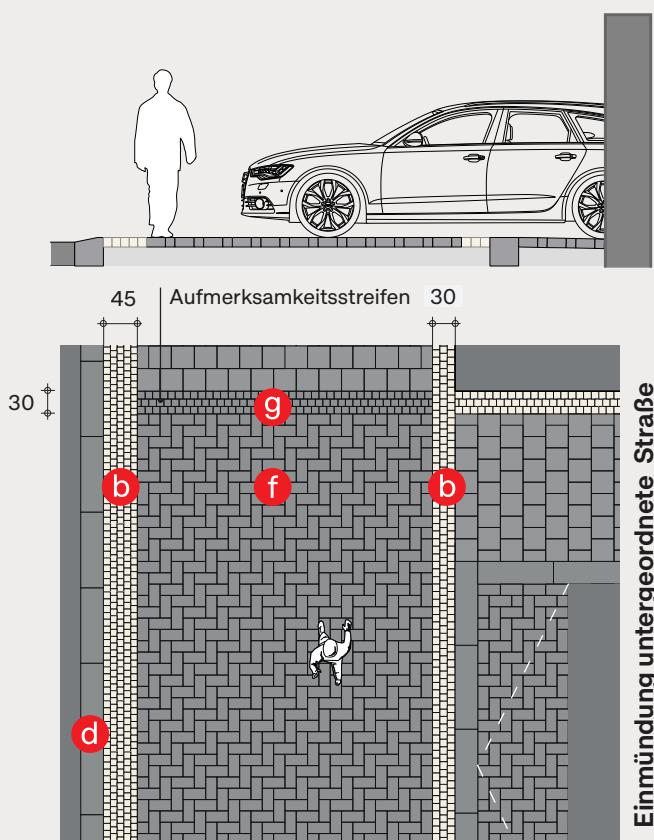


D2: Ungesicherte Überquerungsstelle

Einmündung bei Ausbildung als Überfahrt (D3)

- Bei als Überfahrt ausgeführten Einmündungen untergeordneter Straßen wird deren Straßenführung unterbrochen und die Nebenanlage durch den fahrbahnseitig durchlaufenden Bordstein und die Weiterführung des Traufstreifens mit Leitfunktion sowie des Sicherheitsstreifens bevorrechtigt ausgebildet.
- Aufmerksamkeitsstreifen taktil aus Kleinpflaster, 30 cm breit, in Farbe des Stadtsteins, weisen auf Einmündungssituation hin (verlaufen quer zur Gehrichtung zwischen Sicherheits- und Traufstreifen).
- Das Material der Überfahrt ist abhängig von der zu erwartenden Belastung (siehe Kapitel 1.8) zu wählen.

Schnitt: Einmündung bei Ausbildung als Überfahrt



D3: Einmündung bei Ausbildung als Überfahrt

Straßen mit beengten Verhältnissen (D8)

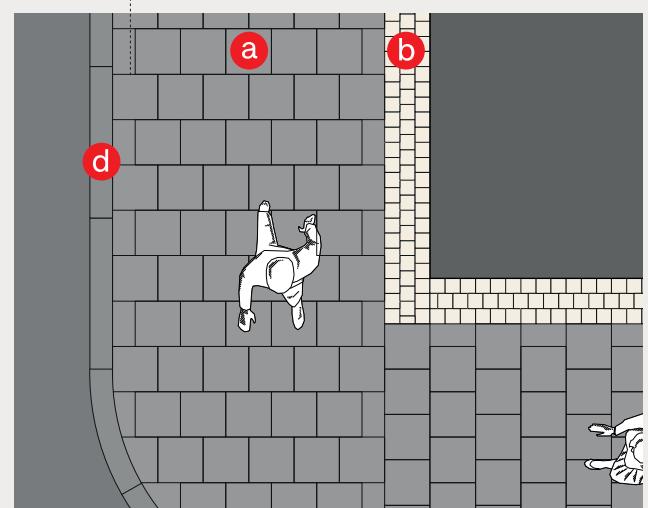
- Bei Straßen mit einer Breite der Nebenanlage $< 2,85$ m wird zunächst die Breite des Bordsteins auf 15 cm reduziert.
- Ab einer Breite $< 2,70$ m entfällt der Sicherheitsstreifen.
- Ab einer Breite $< 2,40$ m können sich Gehbahn und Traufstreifen überlagern, eine hindernisfreie Gehbahnbreite von $\geq 1,80$ m muss eingehalten werden.
- Die Breite der Nebenanlage sollte 2,30 m nicht unterschreiten.



Zu beachten: Grundsätzlich sind bei Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen keine Bodenindikatoren notwendig.

- a Stadtstein
- b Traufstreifen/Sicherheitsstreifen
- c Bodenindikatoren
- d Bord
- e Parkplatzmarkierung
- f Überfahrt
- g Aufmerksamkeitsstreifen taktil
- h Stadtstein Fahrrad

Nebenanlage
30/50 Sicherheitsabstand i. M. 30
 ≥ 180



D8: Nicht auf Übersichtsplan dargestellt

1.3. Straßen mit beengten Verhältnissen – stufenweise Reduzierung der Nebenanlage

- I International
- S Stadtweit
- N Nachbarschaftlich
- V Verbindung stadtweit

Um die geforderte hindernisfreie Mindestgehbahnbreite von 1,80 m einzuhalten und umzusetzen, kommt es bei beengten stadträumlichen Gegebenheiten zu einer schrittweisen Reduzierung untergeordneter gestalterischer Elemente einer Nebenanlage.

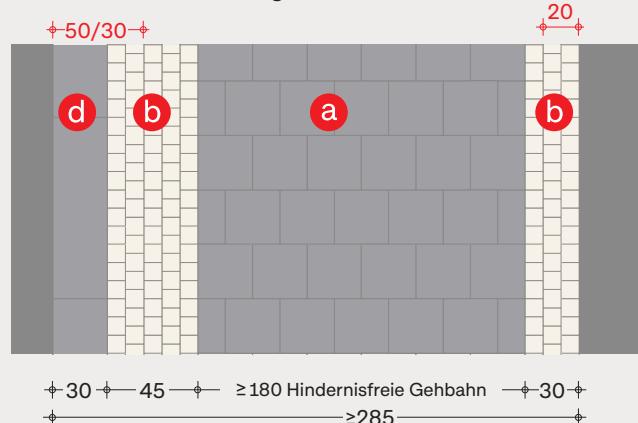
Ab einer Gesamtbreite der Nebenanlage $< 2,85$ m sind folgende Schritte der Reduzierung der Gesamtbreite der Nebenanlage vorzusehen. Die geforderten Sicherheitsabstände für Fußgänger zum Fahrbahnrand gemäß FGSV RAST 2006 und FGSV EFA 2002, in den Planskizzen in rot dargestellt, müssen eingehalten werden:

Standard für internationale und stadtweit bedeutende Nebenanlagen $\geq 2,85$ m

- › Es muss zuzüglich zur hindernisfreien Gehbahn von mindestens 1,80 m ein Sicherheitsabstand von 20 cm zur Fassade eingehalten werden.
- › Zur Fahrbahn (PKW, Rad) und Verkehr \geq Tempo 30 ist ein Mindestabstand von 50 cm einzuhalten.
- › Zum ruhenden Verkehr und Straßen mit langsamem Verkehr (Maximaltempo 30) ist ein Mindestabstand von 30 cm einzuhalten.
- › Kleinteilige Ausstattungselemente wie Poller, Schilder oder Leuchtenmasten dürfen innerhalb des Sicherheitsstreifens platziert werden, wenn die allgemeingültigen Sicherheitsabstände zur Fahrbahn eingehalten werden.

- a Stadtstein
- b Traufstreifen/Sicherheitsstreifen
- c Bodenindikatoren
- d Bord
- e Parkplatzmarkierung
- f Überfahrt
- g Aufmerksamkeitsstreifen taktil
- h Stadtstein Fahrrad

Standard: Nebenanlagen mit internationaler und stadtweiter Bedeutung

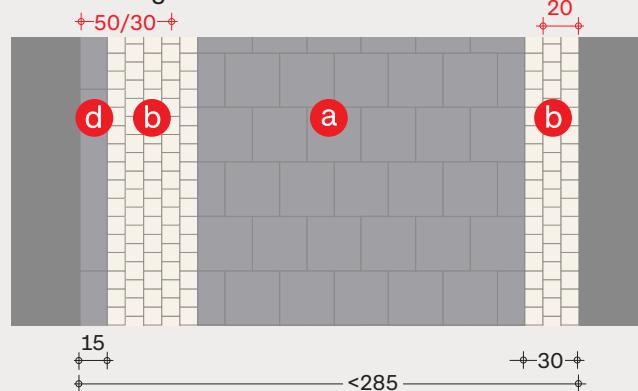


Reduzierungsschritt 1:

Breite der Nebenanlage < 2,85 m

- Bei Straßen in international und stadtweit bedeutenden Räumen mit einer Nebenanlage < 2,85 m wird zunächst die Breite des Bordsteins auf 15 cm reduziert.
- Bei Straßen mit nachbarschaftlicher Bedeutung und stadtweiter Verbindung ist ein Bordstein in 15/100 Standard.

Reduzierungsschritt 1



Reduzierungsschritt 2:

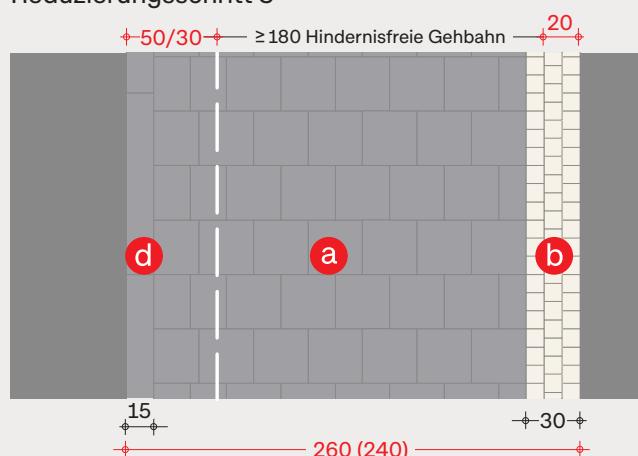
Breite der Nebenanlage < 2,70 m

- Bei allen Kölner Straßen mit einer Breite der Nebenanlage < 2,70 m entfällt zusätzlich der Sicherheitsstreifen.

Reduzierungsschritt 2



Reduzierungsschritt 3



1.4. Parkflächen, Ausstattungselemente

- I International
- S Stadtweit
- N Nachbarschaftlich
- V Verbindung stadtweit

Übersicht

Ab einer Breite der Nebenanlagen von $\geq 4,35$ m ist Längsparken auf dem Gehweg möglich. Diese Funktion wird durch einen flachen hellen Granitsteinstreifen in der Größe 30×15 cm abgetrennt.

Die Möblierungszone in Verlängerung des Längsparkens wird nicht separat gekennzeichnet (siehe Punkt-Strich-Linie).

Fahrradparken rechtwinklig zur Fahrbahn kann ebenfalls ab einer Breite der Nebenanlagenbreite von $\geq 4,35$ m angeordnet werden.

Ausstattungselemente wie Sitzbänke, Baumscheiben und Anlehnbügel werden innerhalb der Möblierungszone möglichst achsial zueinander angeordnet.

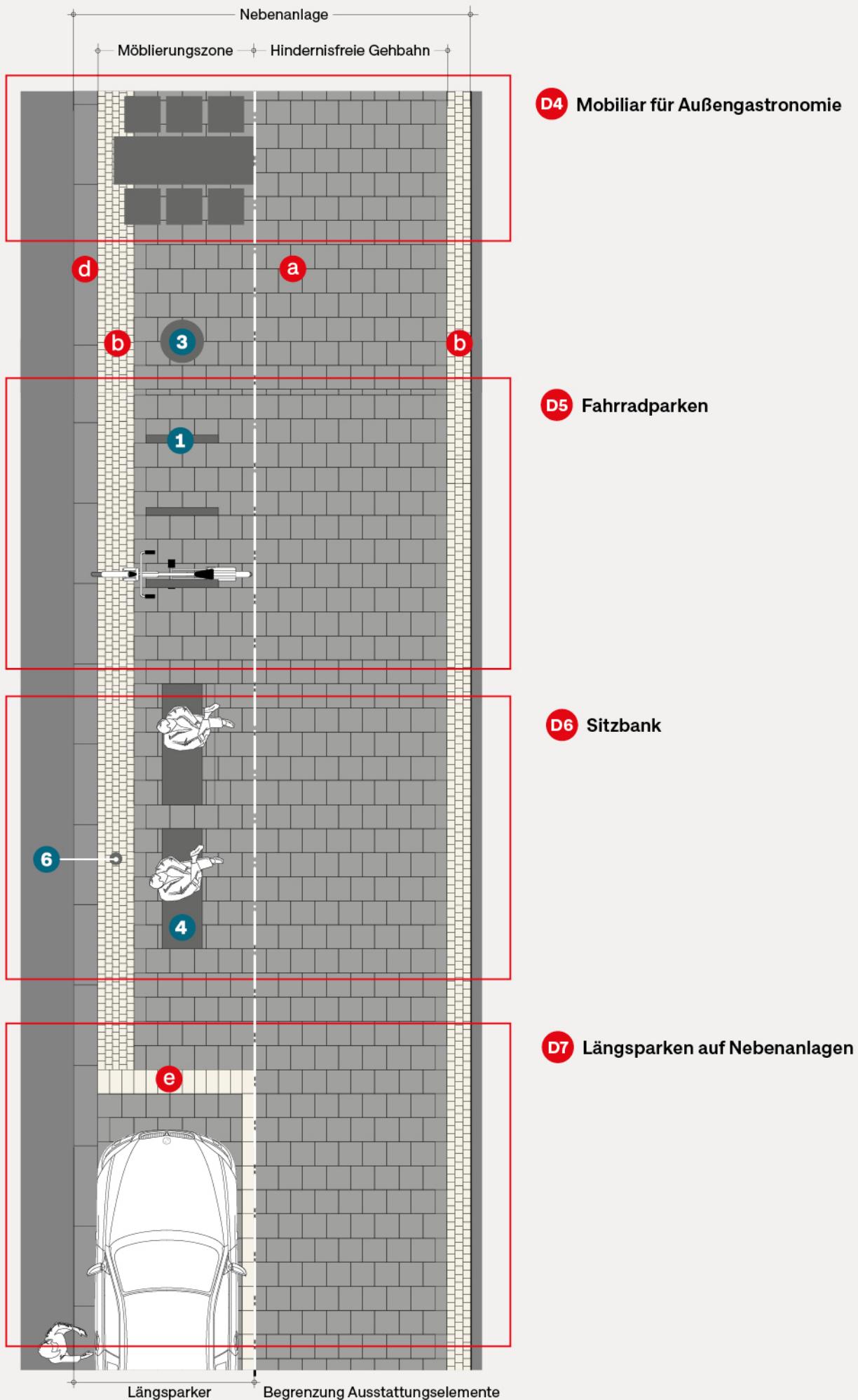
Kleinteilige Ausstattungselemente wie Poller, Leuchten- und Schildermasten werden im 45 cm breiten Sicherheitsstreifen platziert.

In allen Fällen müssen die allgemeingültigen Sicherheitsabstände (insbesondere zur Fahrbahn) eingehalten werden.

Die hindernisfreie Gehbahnbreite muss eine Breite von $\geq 1,80$ m einhalten.

- a Stadtstein
- b Traufstreifen/Sicherheitsstreifen
- c Bodenindikatoren
- d Bord
- e Parkplatzmarkierung
- f Überfahrt
- g Aufmerksamkeitsstreifen taktil
- h Stadtstein Fahrrad

- 1 Anlehnbügel
- 2 Leuchte
- 3 Abfallbehälter
- 4 Sitzbank
- 5 Baumscheibe
- 6 Poller/Schildermast

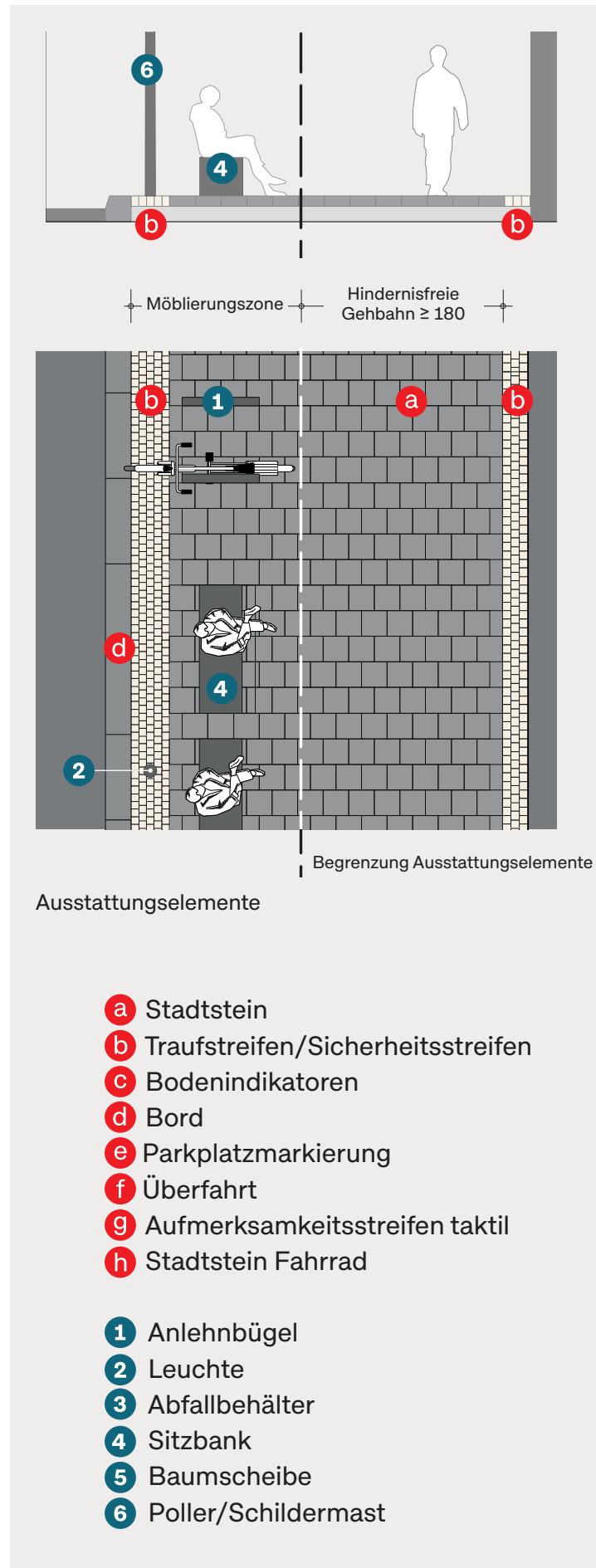


1. Kölner Straßen

Details

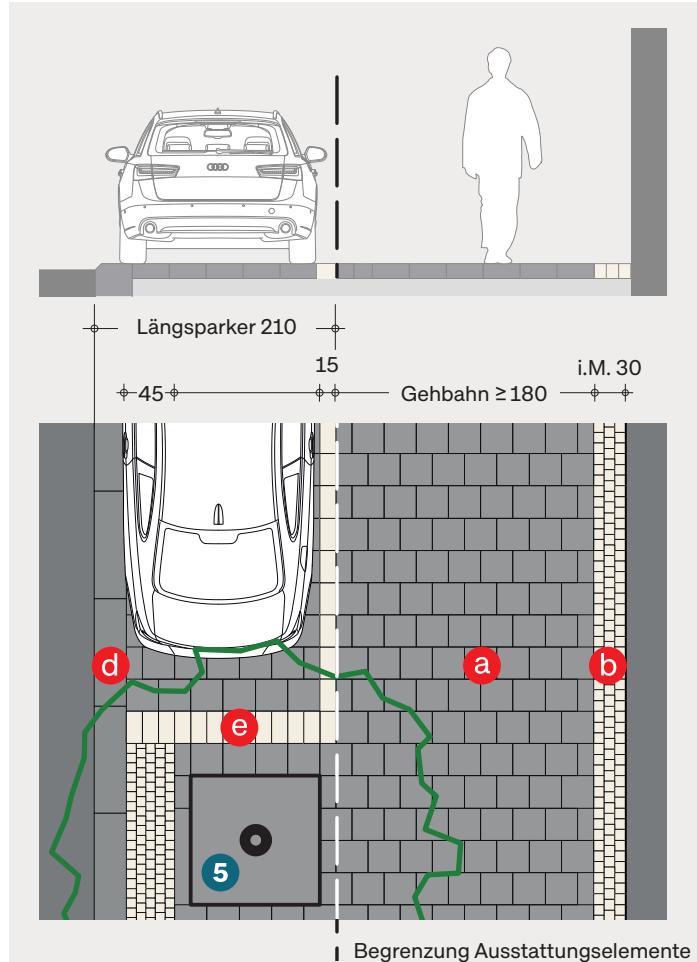
Ausstattungselemente (D4, D5, D6)

- › Gebäudeseitig muss neben dem Traufstreifen immer eine hindernisfreie Gehbahn von mindestens 1,80 m freigehalten werden.
- › In Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Breite der Nebenanlage können entsprechend Ausstattungselemente (auch für Außengastronomie) platziert werden.
- › Ausstattungselemente wie Bänke und Fahrradbügel werden auf der Nebenanlage bordseitig innerhalb der Möblierungszone platziert.
- › Kleinteilige Ausstattungselemente wie Poller, Schilder- und Beleuchtungsmasten werden dabei im 45 cm breiten Sicherheitsstreifen angeordnet.
- › In allen Fällen müssen die allgemein gültigen Sicherheitsabstände (insbesondere zur Fahrbahn) eingehalten werden.
- › Ausstattungselemente sind nach Möglichkeit achsial zueinander anzuordnen.
- › Baumscheiben sind in der Nebenanlage in der Möblierungszone anzuordnen.
- › Die Art der Baumscheibe (offen oder geschlossen) ist im Planungsprozess abzustimmen.



Längsparken auf Nebenanlage (D7)

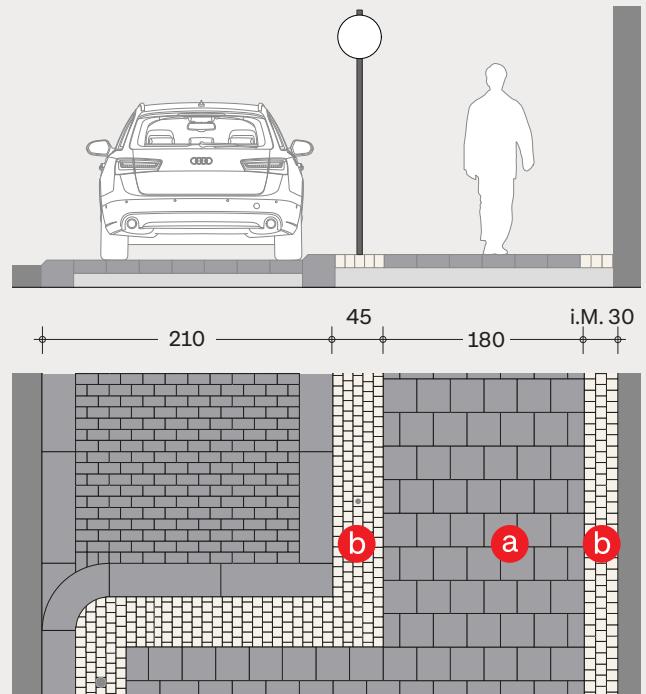
- › Ab einer Breite der Nebenanlage $\geq 4,35$ m kann Längsparken angeordnet werden.
- › Gebäudeseitig muss neben dem Traufstreifen eine hindernisfreie Gehbahn von mindestens 1,80 m freigehalten werden.
- › Zwischen Längsparken und dem übrigen Bereich der Nebenanlage ist kein Höhenversprung vorzusehen, dadurch wird eine Flexibilität der Nutzung vereinfacht.
- › Im Rahmen der Planung wird geprüft, ob bei hoher Verkehrslast auf dem Längsparkstreifen der Stadtstein in der Größe 15/30 zum Einsatz kommt.



Längsparken auf Nebenanlage (D7)

Variante: Längsparken bei Höhenversprung

- › Ab einer Breite der Nebenanlagenbreite von $\geq 4,35$ m kann Längsparken angeordnet werden.
- › Zwischen Längsparken und dem übrigen Bereich der Nebenanlage ist ein Höhenversprung vorzusehen.
- › Der Sicherheitsstreifen aus Kleinpflaster wird um den Parkplatz herumgeführt
- › Auf der Parkplatzfläche wird der „Stadtstein“ eingebaut; bei überdurchschnittlicher Belastung wird das Maß 15/30 cm eingebaut.
- › Material „Stadtstein“: Betonplatte mit „gealterter“ Basalt-Oberflächenstruktur (Farbe „alt-Graphit“ mit umlaufender Mikrofase).
- › Eine Gehbahn von mindestens 1,80 m muss freigehalten werden.



Variante: Längsparken bei Höhenversprung

1.5. Radweg

- I International
- S Stadtweit
- N Nachbarschaftlich
- V Verbindung stadtweit

Vorzugsvariante: Radweg auf Fahrbahn

Aus Sicherheitsgründen für den Fußverkehr wird der Radweg vorzugsweise auf der Fahrbahn geführt und Radfahrstreifen mit weißer Fahrbahnmarkierung auf der Fahrbahn.

Variante: Radwegausbildung

auf der Nebenanlage

Fahrradweg „Stadtstein Fahrrad“.

Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen- und Radwegebau

Gestaltung

a Stadtstein

Material: Betonplatte mit „gealterter“ Basalt-Oberflächenstruktur (Farbe „alt-Graphit“ mit umlaufender Mikrofase). Abmessung: 30/30 cm, Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz quer zur Laufrichtung.

b Stadtstein Fahrrad

Material: Betonstein mit dunkler „gealterter“ Basalt-Oberflächenstruktur (Farbe „alt-graphit, dunkel“ mit umlaufender Mikrofase). Abmessung: 30/30 cm. Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz quer zur Laufrichtung. Die Breite des Fahrradwegs gemäß FGSV RAST 2006/FGSV ERA 2010.

b Trennstreifen/Sicherheitsstreifen/ Traufstreifen

Trennstreifen 30 cm breit als Trennung zwischen Gehbahn und Radweg. Material: Kleinpflaster aus hellem, gestrahltem Granit (gegebenenfalls Alternativmaterial siehe Seite 16), Abmessungen 9/9 cm, 1-cm-Fuge hell.

Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz parallel zur Laufrichtung; nach aktueller DIN 32984 müssen der Mindestreflexionsgrad von der helleren Fläche und der resultierende Leuchtdichthekontrast nachgewiesen werden; Helligkeit gemäß Kölner Sortierung.

- › Breite Trennstreifen im Mittel 30 cm,
- › Breite Sicherheitsstreifen 45 cm.

Sicherheitsstreifen

Sicherheitsstreifen neben Bord kann entfallen, wenn die Breite der Nebenanlage nicht ausreichend ist.

Instandhaltung

Reinigung

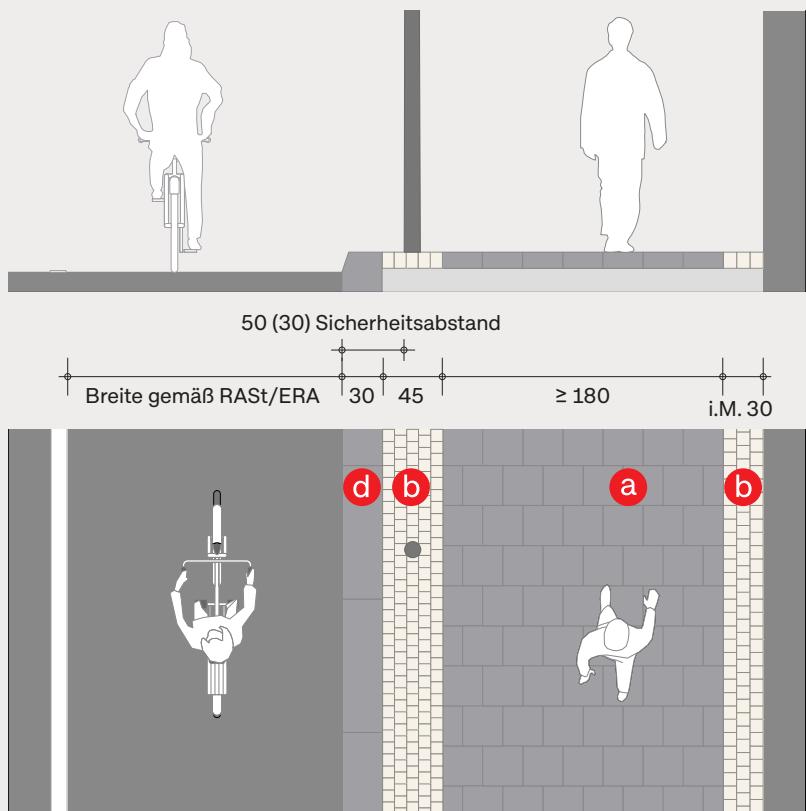
Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

Reparatur

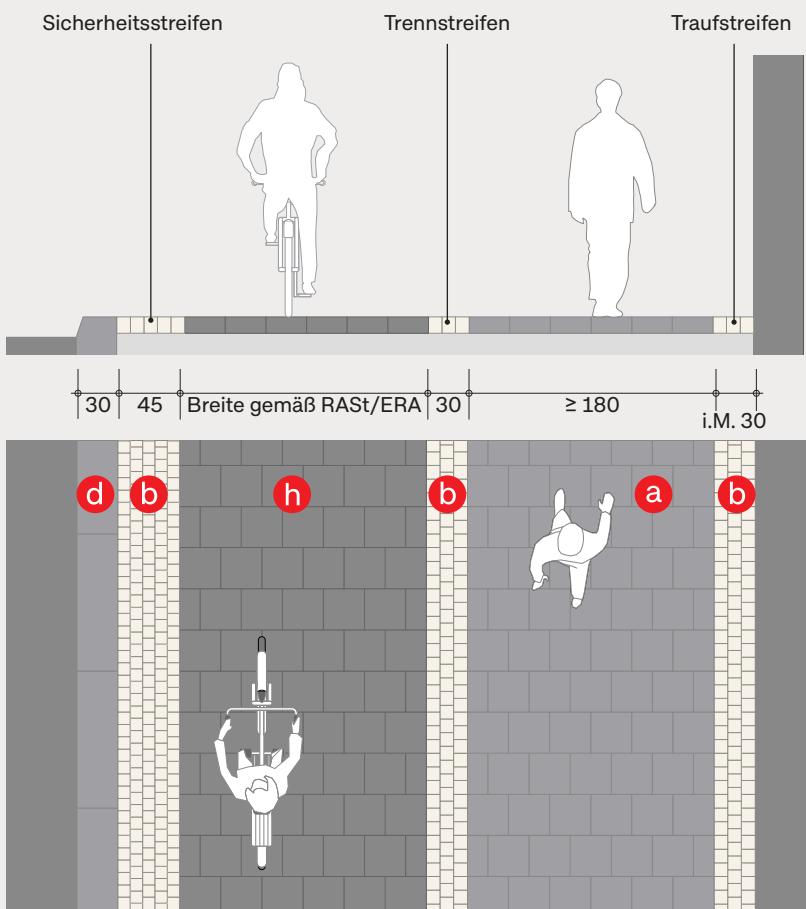
Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

I S **Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten in internationalen und stadtweit bedeutenden Räumen. Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.**

Vorzugsvariante: Radweg auf Fahrbahn



Variante: Radweg auf Nebenanlage



- a** Stadtstein
- b** Traufstreifen/Sicherheitsstreifen
- c** Bodenindikatoren
- d** Bord
- e** Parkplatzmarkierung
- f** Überfahrt
- g** Aufmerksamkeitsstreifen taktil
- h** Stadtstein Fahrrad

1.6. Eckausbildung

- I International
- S Stadtweit
- N Nachbarschaftlich
- V Verbindung stadtweit

Die Eckausbildung des Fußwegs ist gestalterisch sensibel auszuführen.

Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Radwegebau.

Gestaltung



Eckausbildung Bord,
Griechenmarkt

Der Belag, welcher sich in Hauptlaufrichtung befindet, wird bis zur Ecke geführt (übergeordnete Straße).

Gehbahn „Stadtstein“

Material: Betonplatte mit „gealterter“ Basalt-Oberflächenstruktur (Farbe „alt-Graphit“ mit umlaufender Mikrofase).

Abmessung: 30/30 cm.

Kurven und Aufweitungen des Gehwegs

Ausgeplasterte Keile aus dem Material des „Stadtsteins“ kommen generell zur Ausführung.

Instandhaltung

Reinigung I S N V

Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

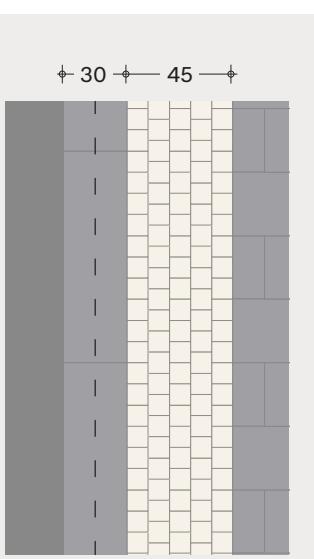
Reparatur

Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

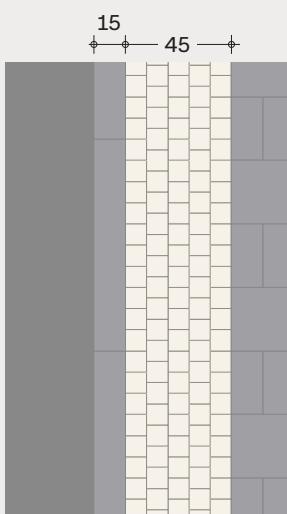
I S **Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten in internationalen und stadtweit bedeutenden Räumen. Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.**

1.7. Bordstein

- International
- Stadtweit
- Nachbarschaftlich
- Verbindung stadtweit



Bord breit



Bord schmal

Bordstein breit

In Straßen mit internationaler und stadtweiter Bedeutung kommt der breite Hochbord mit dem angrenzenden Sicherheitsstreifen, 45 cm breit mit Kleinpflaster, zum Einsatz. Die hindernisfreie Gehbahn von 1,80 m muss eingehalten werden.

Bordstein schmal

In Straßen mit nachbarschaftlicher Bedeutung und bei Verbindungen stadtweit kommt der schmale Hochbord mit dem angrenzenden Sicherheitsstreifen, 45 cm breit mit Kleinpflaster, zum Einsatz. Die Gehbahn von 1,80 m muss eingehalten werden.

Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Radwegebau

Gestaltung

Bord breit

Betonstein mit Basaltvorsatz 30/100, dunkel

Bord schmal

Betonstein mit Basaltvorsatz 15/100, dunkel

Instandhaltung

Reinigung



Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

Reparatur

Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

● ● **Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten in internationalen und stadtweit bedeutenden Räumen. Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.**

1.8. Rampenbord, Überfahrten

- I International
- S Stadtweit
- N Nachbarschaftlich
- V Verbindung stadtweit

Um den Gehweg bei Überfahrten nicht baulich absenken zu müssen, wird ein so genanntes Rampenbord eingebaut.

Variante: Überfahrten für hohe Verkehrslast (LKW-Zufahrten, Parkhauszufahrten)

Bei Überfahrten mit hoher Verkehrslast reicht der Stadtstein wegen Bruchgefahr nicht aus. Daher kommt ein kleinformatisches Betonpflaster zum Einsatz.

Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Radwegebau



Rampenbord bei Überfahrten für hohe Verkehrslast

Gestaltung

Rampenbord

Niveaualösung zur Fahrbahn mittels Einfahrtschwelle Betonstein mit Basaltvorsatz 32,5/75, dunkel beziehungsweise

Rampenbord bei Straßen mit beengten Verhältnissen

Niveaualösung zur Fahrbahn mittels Einfahrtschwelle 32,5/45. (Die Breite der Überfahrt ist abhängig von den Schleppkurven der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge.)

Rampenbord bei Überfahrten für hohe Verkehrslast

(LKW-Zufahrten, Parkhauszufahrten)

Niveaualösung zur Fahrbahn mittels Einfahrtschwelle Betonstein mit Basaltvorsatz 32,5/75, dunkel beziehungsweise 32,5/45 bei Straßen mit beengten Verhältnissen.

(Die Breite der Überfahrt ist abhängig von den Schleppkurven der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge.).



Rampenbord bei Überfahrten für hohe Verkehrslast

Überfahrten

Platte „Stadtstein“ 15/30, L-Verband mit durchlaufendem Traufstreifen in Kleinpflaster.

Variante:

Überfahrten für hohe Verkehrslast (LKW-Zufahrten, Parkhauszufahrten)

Material Überfahrten „Stadtstein“: Betonplatte mit „gealterter“ Basalt-Oberflächenstruktur (Farbe „alt-Graphit“, mit umlaufender Mikrofase).

Abmessung: 10/20 cm. Der Traufstreifen in Kleinpflaster wird im Bereich der Überfahrt weitergeführt.

Instandhaltung

Reinigung

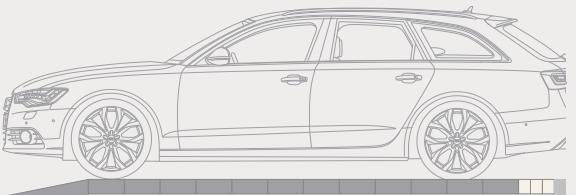


Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

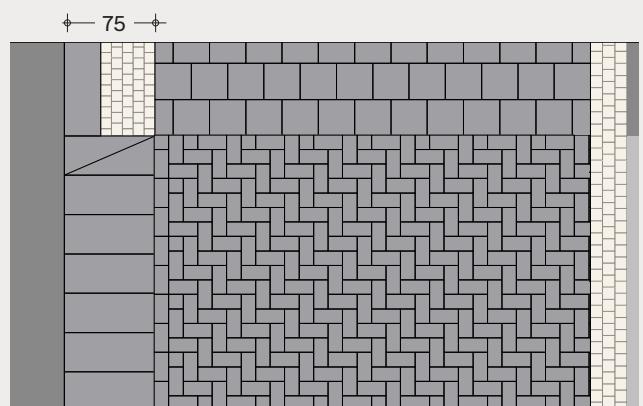
Reparatur

Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

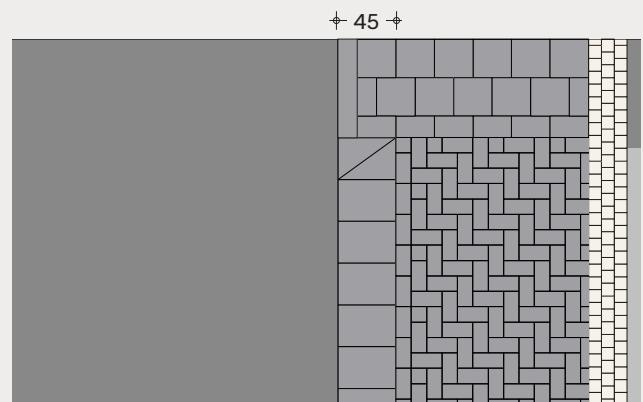
I S Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten in internationalen und stadtweit bedeutenden Räumen. Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.



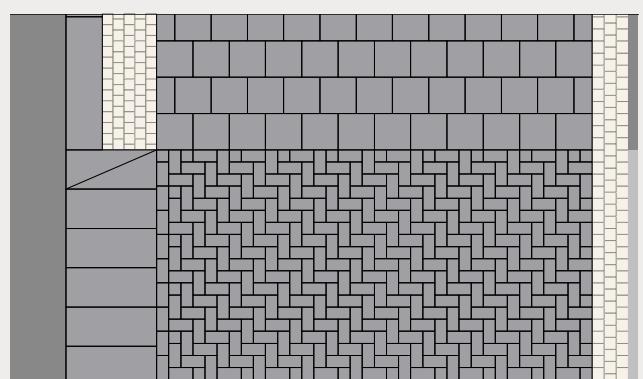
Schnitt: Rampenbord



Rampenbord



Rampenbord beengte Verhältnisse



Variante: Überfahrten für hohe Verkehrslast
(LKW-Zufahrten, Parkhauszufahrten)

1.9. Anordnung und Einbau von Ausstattungselementen

- I International
- S Stadtweit
- N Nachbarschaftlich
- V Verbindung stadtweit

Die Anordnung aller Ausstattungselemente im öffentlichen Raum ist mit besonderer Sorgfalt zu betrachten.

Im öffentlichen Raum sind daher Zonierungen zu berücksichtigen, um Standorte von Beginn an festzulegen.

Auf Kölner Straßen soll der Sicherheitsstreifen grundsätzlich als Zonierung von Ausstattungselementen wie Pollern und Verkehrsschildern dienen.

Die Möblierungszone dient auf Kölner Straßen als Einbaubereich für Ausstattungselemente wie Bänke, Baumscheiben und Mobiliar für Außengastronomie.

In allen Fällen müssen die allgemeingültigen Sicherheitsabstände (insbesondere zur Fahrbahn) eingehalten werden.

Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Radwegebau.

Gestaltung

Gehwege

Plattenbelag „Stadtstein“ 30/30 cm, Reihenverband mit Halbversatz quer zur Laufrichtung.

Sicherheitsstreifen und Traufstreifen in Kleinpflaster aus hellem Granit 9/9 cm (oder Alternativmaterial siehe Seite 16).

Instandhaltung

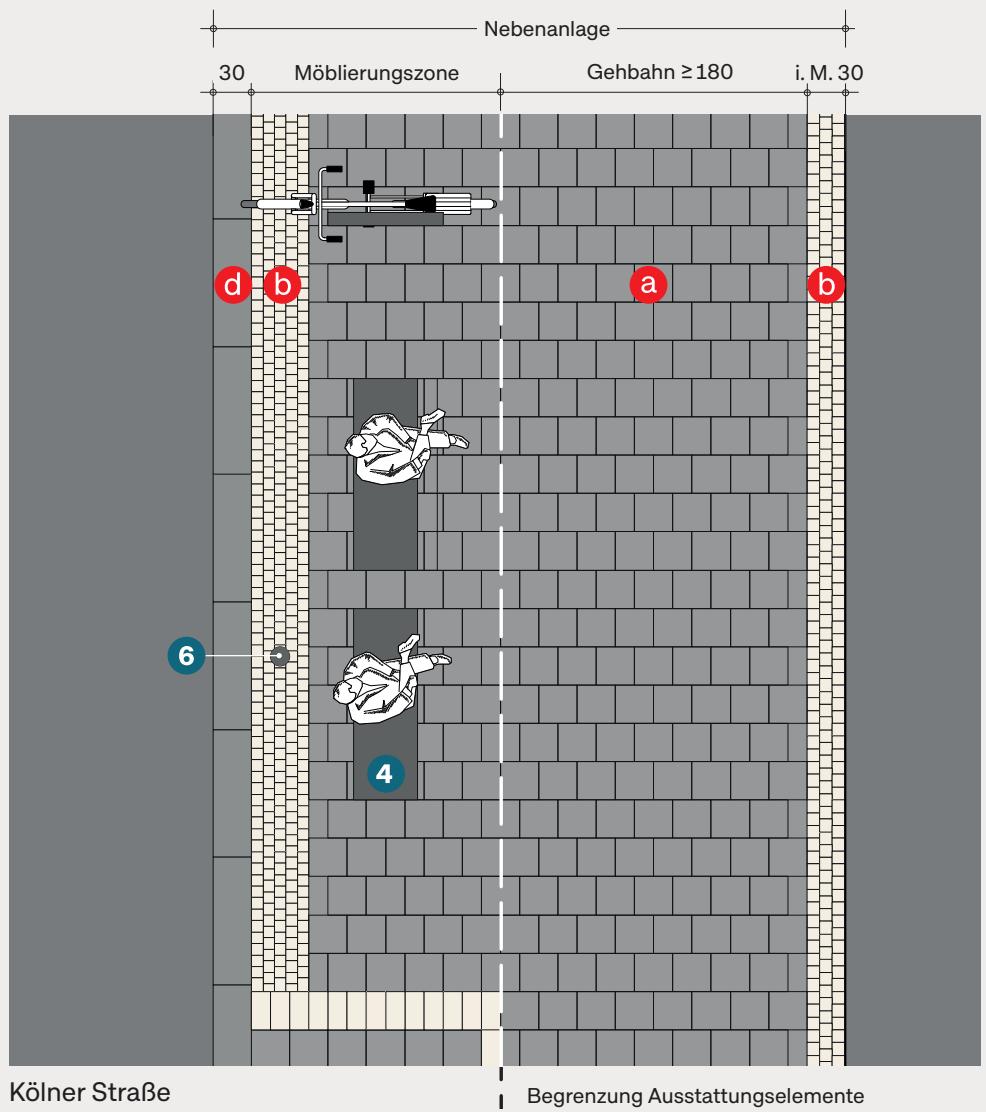
Reinigung I S N V

Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

Reparatur

Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

I S **Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten in internationalen und stadtweit bedeutenden Räumen. Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.**



- a Stadtstein
- b Traufstreifen/Sicherheitsstreifen
- c Bodenindikatoren
- d Bord
- e Parkplatzmarkierung
- f Überfahrt
- g Aufmerksamkeitsstreifen taktil
- h Stadtstein Fahrrad

- 1 Anlehnbügel
- 2 Leuchte
- 3 Abfallbehälter
- 4 Sitzbank
- 5 Baumscheibe
- 6 Poller/Schildermast

1.10. Anordnung und Einbau von technischen Elementen

Um wichtigen Stadträumen in ihrer Bedeutung qualitativ zu entsprechen, ist auf eine hochwertige Detaillierung der Bodenbelagsflächen zu achten.

Verantwortlichkeit

Amt für Straßen und Radwegebau

Gestaltung

I S Für internationale und stadtweit bedeutende Zonen

Für den Einbau von Formteilen werden die Platten angepasst.

Schachtabdeckungen werden mit Umgebungsmaterial ausgepflastert.

Schieber und Roste nicht im Gehwegbereich, sondern – sofern möglich – auf Parkplatzflächen einbauen.

Stiftertafeln: Material Bronze, Format: in Anlehnung an das örtliche Plattenformat (die umliegenden Platten sollen nicht geschnitten werden, das heißt eine Platte wird herausgenommen und durch eine Stiftertafel ersetzt) normalerweise bei Betonpflaster: 40 × 40 cm beziehungsweise 30 × 30 cm oder 30 × 60 cm.

Bei kleinformatigem Pflaster ähnliche Abmessung wie unter Stiftertafeln, aber so, dass die angrenzenden Fugen durchlaufen (Fugenschnitt); Plattenschnitt muss vermieden werden.

N V Für nachbarschaftliche und stadtweit verbindende Räume

In nachbarschaftlich und stadtweit verbindenden Räumen ist eine gute technische und wirtschaftliche Detaillösung sinnvoll. Einbauelemente sind nach dem Stand der Technik einzubauen.

Standardmaße des Stadtsteins von ganzer und halber Platte müssen eingehalten werden.

Restflächen werden mit Kleinpflaster angearbeitet. Vorzugsweise wird der Stadtstein an die technischen Einbauelemente herangeführt und angepasst.

Schieber und Roste nicht im Gehwegbereich, sondern – sofern möglich – auf Parkplatzflächen einbauen.

Instandhaltung

Reinigung I S N V

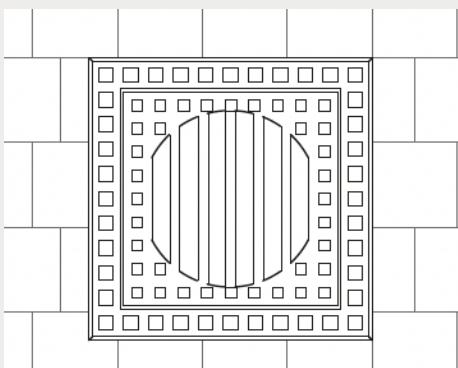
Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

Reparatur

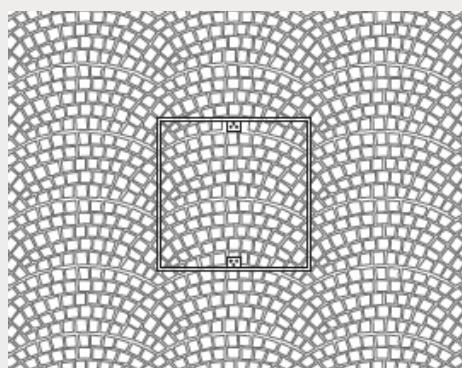
Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

I S Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten in internationalen und stadtweit bedeutenden Räumen. Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.

I S Internationale und stadtweit bedeutende Zonen



Durchlaufendes Fugenbild



Ausgepflasterte Schachtabdeckung



Ausgepflasterte Schachtabdeckung



Anordnung außerhalb Gehwegbereich



Eingebautes Formteil

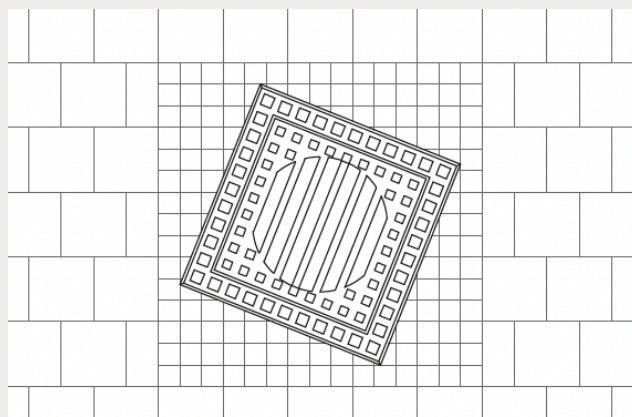


Durchlaufendes Fugenbild

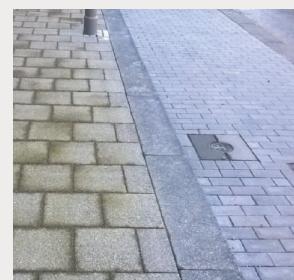


Stiftertafeln, durchlaufendes Fugenbild

N V Nachbarschaftliche und stadtweit verbindende Räume



Einbau mit Kleinpflaster



Anordnung außerhalb Gewegbereich



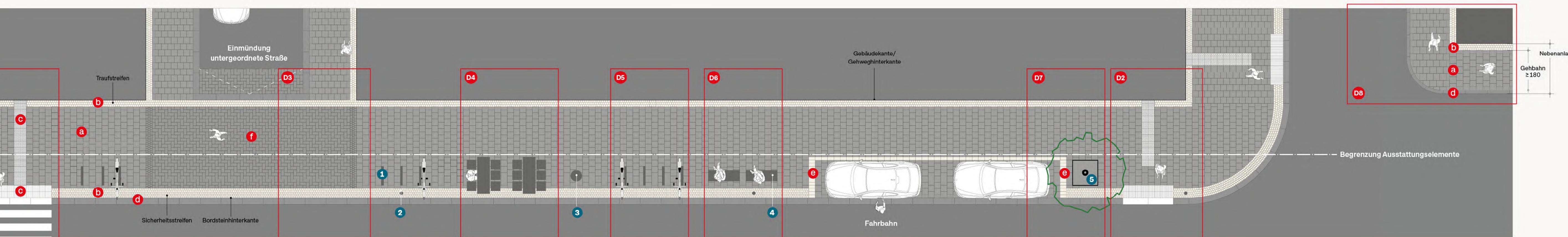
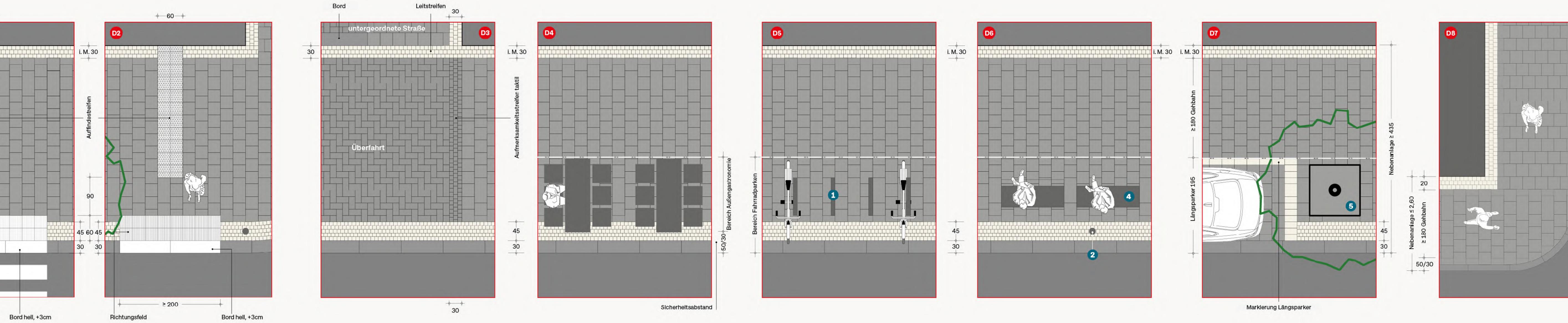
Einbau mit Kleinpflaster

Übersichtsplan Kölner Straße

- D1 Gesicherte Überquerungsstelle
- D2 Ungesicherte Überquerungsstelle, starkes und mittleres Verkehrsaufkommen
- D3 Einmündung bei Ausbildung als Überfahrt
- D4 Mobiliar für Außengastronomie
- D5 Fahrradparken
- D6 Sitzbänke
- D7 Längsparken auf Nebenanlagen
- D8 Straße mit begrenzten Verhältnissen

- a Stadtstein
- b Traufstreifen/Sicherheitsstreifen
- c Bodenindikatoren
- d Bord
- e Parkplatzmarkierung
- f Überfahrt
- g Aufmerksamkeitsstreifen taktil
- h Stadtstein Fahrrad

- 1 Anlehnbügel
- 2 Leuchte
- 3 Abfallbehälter
- 4 Sitzbank
- 5 Baumscheibe
- 6 Poller/Schildermast



Definition der baulichen Elemente bei Kölner Straßen

Nebenanlage

- Flächen zwischen Fahrbahnrand und Gehweghinterkante/Gebäudekante:
- PKW- Stellplätze sind generell auf der Fahrbahn anzutragen, bei Nebenanlagen $\geq 4,35$ m ist Längsparken/Anlieferung auf der Nebenanlage möglich und in der Möblierungszone (zum Beispiel für Fahrradparken, Bänke, Bäume und Außengastronomie) vorzusehen.
- Es gelten die erforderlichen Sicherheitsabstände für Fußgänger zum Fahrbahnrand gemäß FGSV RAST 2006 und FGSV ERA 2010.
- Als Sicherheitsabstand zur Fahrbahn gelten 50 cm (beziehungsweise 30 cm bei geringem Schwerlastverkehr < 30 km/h, ruhendem Verkehr) und als Sicherheitsabstand von Gehbahn zur Gehweghinterkante/Gebäudekante gelten 20 cm. Alle barrierefreien Standarddetails der Stadt Köln berücksichtigen die erforderlichen Sicherheitsabstände.

Gehbahn

- Fläche zwischen Traufstreifen und Begrenzungslinie Ausstattungselemente:
- Breite $\geq 1,80$ m.
- Die Gehbahn ist von Ausstattungselementen jeglicher Art freizuhalten.
- Material: Betonplatte „Stadtstein“ mit „gealterter“ Basalt-Oberlängen-Struktur (Farbe „alt-Graphit“ mit umlaufender Mikrofase). Abmessungen 30/30 cm.
- Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz quer zur Laufrichtung.

Möblierungszone

- Fläche zwischen Bordsteinhinterkante und Begrenzungslinie Ausstattungselemente:
- Fläche für Längsparken und Lieferverkehr.
- Fläche für Ausstattungselemente wie zum Beispiel Bänke, Anlehnbügel, Bäume, Beleuchtungsmasten, Abfallbehälter und Außengastronomie.
- Ausstattungselemente sind nach Möglichkeit achsial zueinander anzutragen.
- Möblierung für Außengastronomie ist nur in der Möblierungszone anzutragen.
- Material: siehe Gehbahn.
- Die Funktion Längsparken wird durch Natursteinplatten aus hellem Granit, Oberfläche gestrahlt, Abmessungen 15/30 cm (Helligkeit gemäß Kölner Sortierung) gekennzeichnet.
- Bei Längsparkstreifen mit hoher Belastung wird die Betonplatte „Stadtstein“ im Format 15/30 cm für die Auspflasterung verwendet.

Traufstreifen

- Nimmt Vor- und Rücksprünge der Fassade auf.
- Traufstreifen im Mittel ca. 30 cm breit, dient ergänzend zur Gebäudekante als Leitelement für Menschen mit Einschränkungen der Sehfähigkeit.
- Der Traufstreifen mit Leitfunktion ist von Ausstattungselementen jeder Art freizuhalten.
- Material: Kleinpflaster aus hellem Granit, bruchraue Seitenflächen, gestrahlte Oberfläche, Abmessungen 9/9 cm, 1-cm-Fuge mit heller Füllung (gegebenenfalls Alternativmaterial, siehe Seite 16).
- Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz parallel zur Laufrichtung.

Sicherheitsstreifen

- 45 cm breiter, bordbegleitender Streifen aus Kleinpflaster.
- Zur Aufnahme von kleinteiligen Ausstattungselementen wie Schildern und Pollern.
- Ausstattungselemente sind nach Möglichkeit achsial zueinander anzutragen.
- Entfällt bei Straßen mit begrenzten Verhältnissen.
- Material und Verlegung: siehe Traufstreifen.

Aufmerksamkeitsstreifen taktil

- Taktil Leitstreifen, Breite 30 cm
- Weist Menschen mit Einschränkungen der Sehfähigkeit auf stärker frequentierte Gehwegüberfahrten hin (zum Beispiel als Gehwegüberfahrt ausgebildete Einmündungen, Parkhauszufahrten).
- Verläuft quer zur Gehrichtung zwischen Sicherheitsstreifen und Traufstreifen.
- Material: Kleinpflaster, 9/9 cm, allseits gebrochene Oberfläche, in Farbe des Stadtsteins.
- Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz quer zur Laufrichtung.

Auffindestreifen für Überquerungsstellen und Richtungsfelder als Bodenindikatoren

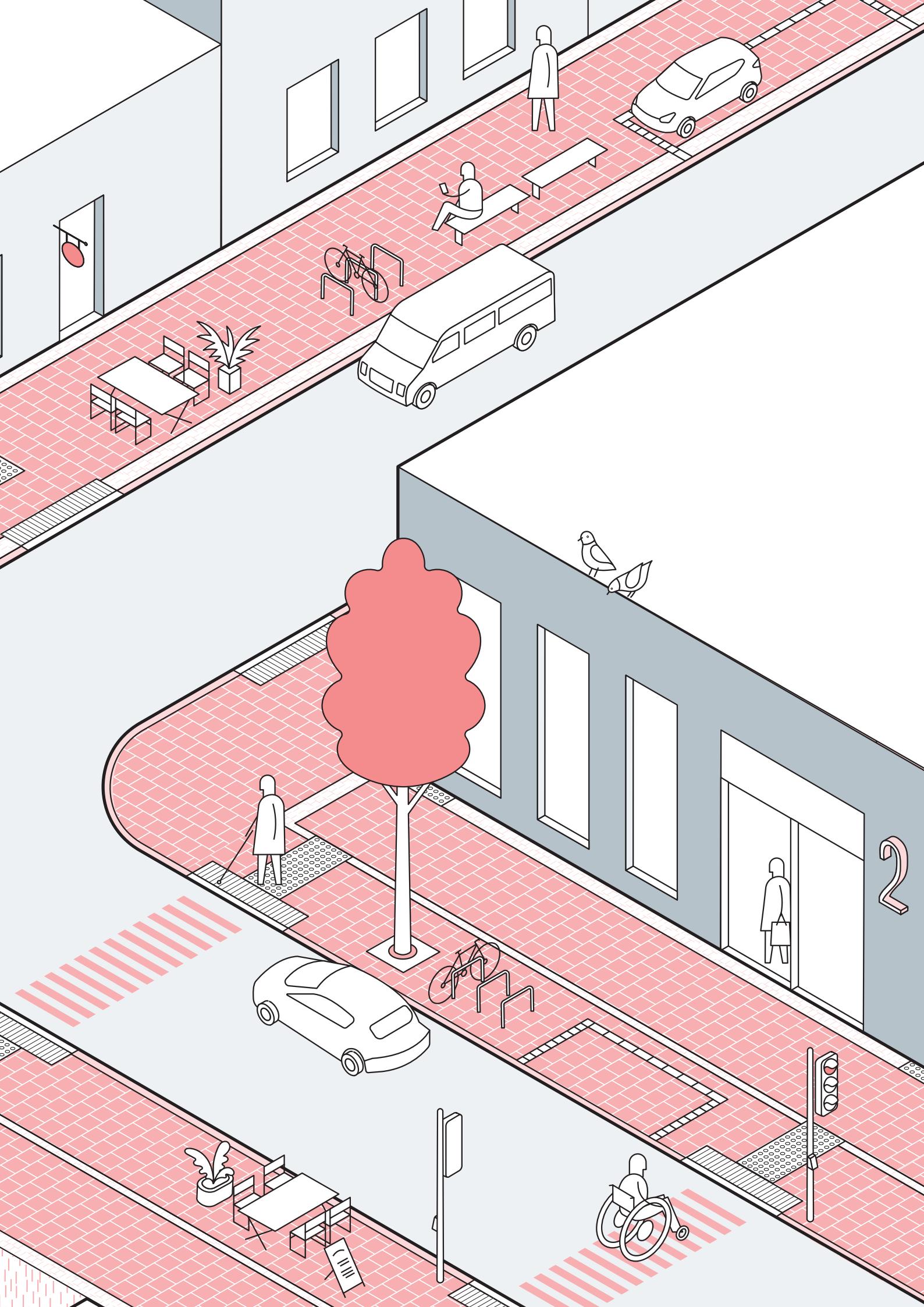
- Zur Information, Orientierung und Leitung für blinde und sehbehinderte Menschen mit einem hohen taktilen und visuellen Kontrast.
- Material: Betonsteinplatten, 30/30 cm, weiß, an der Oberfläche mit Rippen- oder Noppenstruktur nach Kölner Standard.
- Als Auffindestreifen für Überquerungsstellen mit Noppenstruktur quer über die Möblierungszone zur Anzeige von gesicherten und ungesicherten Überquerungsstellen (unterschiedliche Ausführung gemäß Details beachten).
- Als Richtungsfeld mit Rippenstruktur zur Anzeige der Laufrichtung der Überquerung (Ausführung siehe Details).

Auffindestreifen für allgemeine Ziele (siehe Plan Geschäftsstraßen)

- Kleinpflasterstreifen mit taktilem und visuellem Kontrast, Breite 60 cm
- Weist Menschen mit Einschränkungen der Sehfähigkeit auf seitlich liegende Ziele hin (zum Beispiel Eingänge zu öffentlichen Gebäuden, Treppen zu U-Bahn-Stationen et cetera).
- Verläuft quer über die Gehbahn zwischen der Begrenzungslinie Ausstattungselemente und dem Traufstreifen.
- Material: siehe Traufstreifen.
- Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz quer zur Laufrichtung.

Bord

- Material: Betonstein mit Basaltvorsatz, Abmessungen 30/100 cm (15/100 cm bei begrenzten Verhältnissen).



2. Kölner Geschäftsstraßen

Geschäftsstraßen weisen einen hohen Anteil an Erdgeschossnutzung aus Geschäften/Dienstleistung/Gastronomie auf und sind in der Regel durch großzügige Nebenanlagen gekennzeichnet.

2. Kölner Geschäftsstraßen

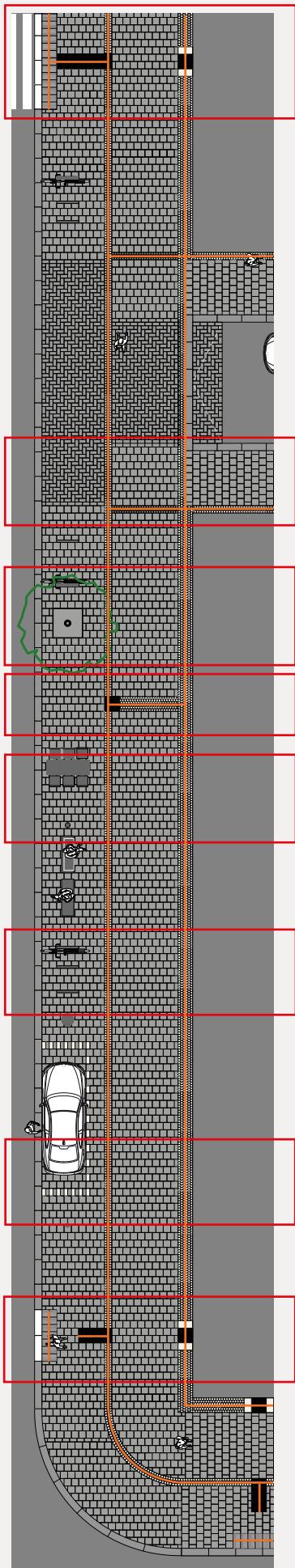
I International
S Stadtweit

Bisher findet die Orientierung für Menschen mit Einschränkung der Sehfähigkeit generell entlang der Gebäudekante statt. Durch vor die Fassade platziertes Mobiliar, Auslagen und Werbung wird die Orientierung und Nutzung oft erschwert.

Um Menschen mit Einschränkungen der Sehfähigkeit eine zusätzliche Orientierung zu bieten, wurden für Geschäftsstraßen die im Folgenden dargestellten barrierefreien Standards entwickelt. Bei Neuplanungen werden die Nebenanlagen in eine Gehbahn und eine Möblierungszone gegliedert. Zwischen diesen beiden Zonen wird ein Leitstreifen angeordnet. Dieser Leitstreifen erfüllt die taktilen und visuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Er wird aus Kleinpflaster in einer Breite von 30 cm hergestellt. Der Leitstreifen ist Bestandteil eines barrierefreien Leitsystems, das für Menschen mit Seh Einschränkungen die selbstbestimmte Nutzbarkeit der öffentlichen Straßenräume gewährleistet.

Unmittelbar entlang der Gehweghinterkante/Gebäudekante wird zudem ein Traufstreifen angeordnet. Dieser ist idealerweise 60 cm breit, nimmt die in Geschäftsstraßen häufig anzutreffenden Auslagen, Werbeaufsteller et cetera auf und hilft somit, die nebenliegende Gehbahn hindernisfrei zu halten.

Um diese Standards umzusetzen, weist der ideale Gesamtquerschnitt der Nebenanlage eine Breite von $\geq 5,40$ m (inklusive Möblierungszone oder Flächen für Längsparker und Lieferverkehr) auf. Ist dieser Querschnitt nicht gegeben, ist die Breite des Traufstreifens sowie bei Bedarf zusätzlich die Breite der Möblierungszone zu reduzieren beziehungsweise auf Längsparker zu verzichten. Bei primär beengten Situationen besteht zudem die Möglichkeit, mit den Behindertenverbänden abzustimmen, ob beziehungsweise welche vom Standard abweichenden Sonderlösungen möglich sind.



D1 Gesicherte Überquerungsstelle

D3 Einmündung bei Ausbildung als Überfahrt

D4 Baumscheibe

D5 Auffindestreifen für allgemeine Ziele

D6 Mobiliar für Außengastronomie

D7 Fahrradparken

D8 Längsparken auf Nebenanlagen

D2 Ungesicherte Überquerungsstelle

 durchgehendes taktiles und visuelles Leitsystem

Kölner Geschäftsstraße, Detailübersichten D1-D8

2.1. Gehweg

I International
S Stadtweit

Geschäftsstraßen weisen einen hohen Anteil an Erdgeschoßnutzung aus Geschäften, Dienstleistung und Gastronomie auf und sind durch großzügige Nebenanlagen gekennzeichnet, welche in eine Gehbahn und eine Möblierungszone gegliedert werden.

Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Radwegebau. Ausschreibungstexte können beim Amt für Straßen und Radwegebau, Grundsatzangelegenheiten angefragt werden.

Gestaltung

a „Stadtstein“

Material: Betonplatte mit „gealterter“ Basalt-Oberflächenstruktur (Farbe „alt-Graphit“ mit umlaufender Mikrofase).

Abmessung: 30/30 cm,

Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz quer zur Laufrichtung.

b Traufstreifen/Leitstreifen

Material: Kleinpflaster aus hellem, gestrahltem Granit (gegebenenfalls Alternativmaterial siehe Seite 16), Abmessungen 9/9 cm, 1 cm Fuge hell.

Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz parallel zur Laufrichtung; nach aktueller DIN 32984 müssen der Mindestreflexionsgrad von der helleren Fläche und der resultierende Leuchtdichtekontrast nachgewiesen werden (Helligkeit gemäß Kölner Sortierung).

- › Breite Traufstreifen im Mittel 60 cm,
- › Breite Leitstreifen 30 cm.

c Bodenindikatoren mit Rippen- oder Noppenstruktur

Material: weißer Beton, Kölner Standard.

d Begleitfläche

Anordnung im Traufstreifen beidseitig des Aufmerksamkeitsfeldes, Breite 30 cm,

Material: Granit hell wie Leitstreifen, als Platten 30/30 cm, Kanten gesägt, Oberfläche gestrahlt und gesägt.



Musterfläche

d Bord

Betonstein mit Basaltvorsatz 30/100, dunkel, in allen stadtweit und international bedeutenden Räumen.

e Parkplatzmarkierung

Platte Granit hell wie Traufstreifen, als Platten 15/30 cm, Kanten gesägt, Oberfläche gestrahlt und gesägt.

Instandhaltung

Reinigung

I S N V

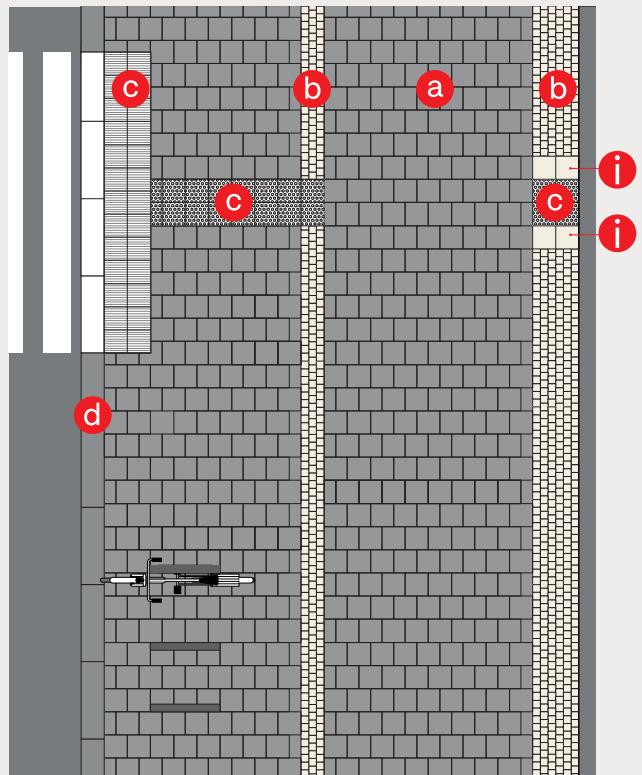
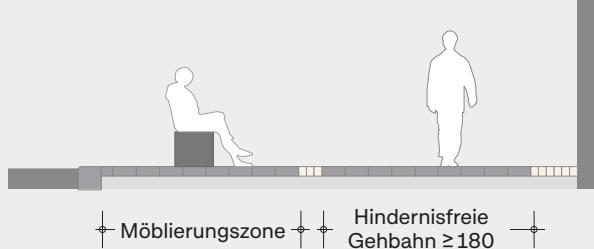
Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

Reparatur

Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

I S Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten in internationalen und stadtweit bedeutenden Räumen. Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.

Schnitt Kölner Geschäftstraße



Kölner Geschäftssstraße

- a Stadtstein
- b Traufstreifen/Sicherheitsstreifen
- c Bodenindikatoren
- d Bord
- e Parkplatzmarkierung
- f Überfahrt
- g Aufmerksamkeitsstreifen taktil
- h Stadtstein Fahrrad
- i Begleitfläche

2.2. Überwege, Einmündungen

 International
 Stadtweit

Übersicht

Bisher findet die Orientierung für Menschen mit Einschränkung der Sehfähigkeit generell entlang der Gebäudefassade statt. Durch vor die Fassade platzierte Ausstattung und Möblierung für die Außen-gastronomie sowie Auslagen und Werbung von Handel und Dienstleistern, wird die Orientierung und Nutzung oft erschwert.

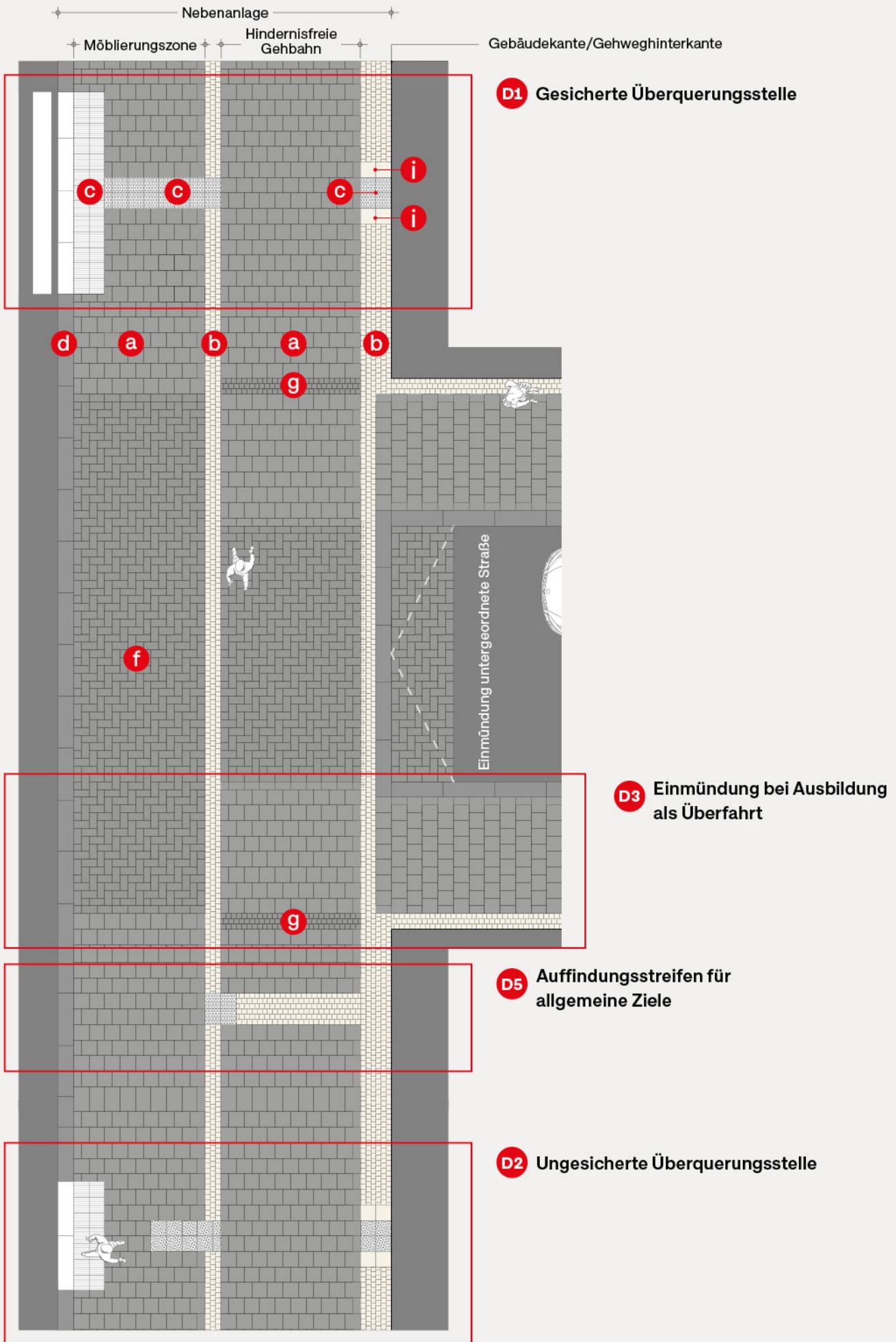
Um Menschen mit Einschränkungen der Sehfähigkeit eine zusätzliche Orientierung zu bieten, wurden daher die im folgenden dargestellten barrierefreien Standards entwickelt. Bei Neuplanungen von Geschäftsstraßen werden Nebenanlagen $\geq 5,40$ m (beziehungsweise $5,10$ m) in eine Gehbahn und eine Möblierungszone gegliedert.

Zwischen den beiden Zonen wird ein Leitstreifen angeordnet. Dieser Leitstreifen erfüllt die taktilen und visuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit und wird aus hellem Granitkleinpflaster in einer Breite von 30 cm hergestellt. Der nach aktueller DIN 32984 geforderte Mindestreflexionsgrad der helleren Fläche und resultierendem Leuchtdichtekontrast zum umgebenden Material müssen nachgewiesen werden.

Der Leitstreifen ist Bestandteil eines barrierefreien Leitsystems, das für Menschen mit Sehbehinderungen die selbstbestimmte Nutzbarkeit der öffentlichen Straßenräume gewährleistet.

Die hindernisfreie Gehbahn muss eine Breite von $\geq 1,80$ m einhalten.

-  a Stadtstein
-  b Traufstreifen/Leitstreifen
-  c Bodenindikatoren
-  d Bord
-  e Parkplatzmarkierung
-  f Überfahrt
-  g Aufmerksamkeitsstreifen taktil
-  h Stadtstein Fahrrad
-  i Begleitfläche



Details Überwege

Gesicherte Überquerungsstelle (D1)

- › Variante mit einheitlicher 3 cm Bordhöhe (Variante mit differenzierter Bordhöhe gemäß DIN 18040-3:2014-12 nicht dargestellt, Variante muss gegebenenfalls im Planungsprozess abgestimmt werden).
- › Bordstein im Bereich des Richtungsfeldes in gleicher Helligkeit wie Bodenindikatoren ausbilden.
- › Richtungsfeld, 60 cm breit, mit Rippenstruktur; Rippen ausgerichtet in Laufrichtung der Querung, müssen den Bordstein über die gesamte Länge der Überquerungsstelle begleiten.
- › Auffindestreifen, 60 cm breit, mit Noppenstruktur; beginnt bündig mit dem Leitstreifen und führt über die gesamte Möblierungszone bis zum Richtungsfeld.
- › Aufmerksamkeitsfeld, 60×60 cm, mit Noppenstruktur; ist an Gehweghinterkante/Gebäudekante orthogonal in Verlängerung des Auffindestreifens in den Traufstreifen zu integrieren.
- › Begleitflächen, 30 cm breit, aus Granitplatten; beidseitig entlang des Aufmerksamkeitsfeldes anordnen..

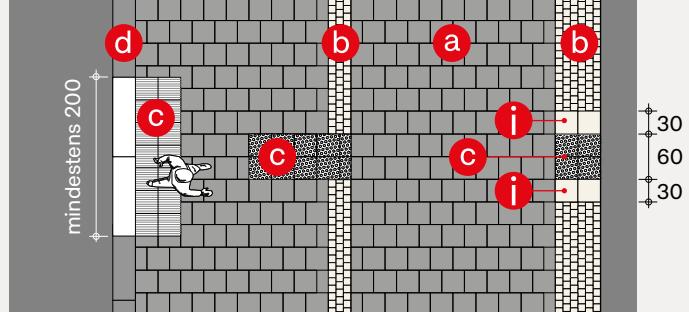
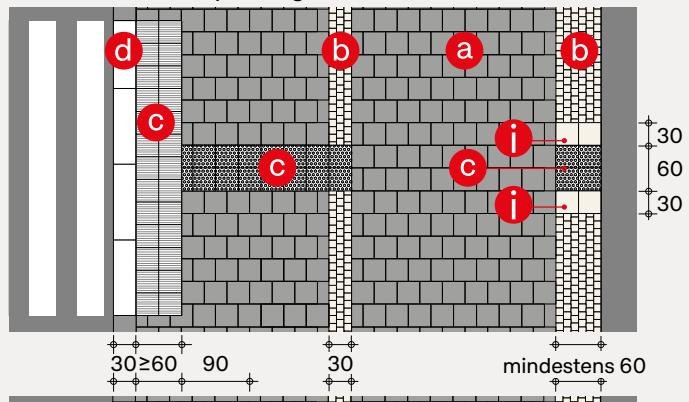
Ungesicherte Überquerungsstelle (D2)

- › Variante mit einheitlicher 3-cm-Bordhöhe (Variante mit differenzierter Bordhöhe gemäß DIN 18040-3:2014-12 nicht dargestellt, Variante muss gegebenenfalls im Planungsprozess abgestimmt werden).
- › Bordstein im Bereich des Richtungsfeldes in gleicher Helligkeit wie Bodenindikatoren ausbilden.
- › Richtungsfeld, 60 cm breit, mit Rippenstruktur; Rippen ausgerichtet in

Laufrichtung der Querung, müssen den Bordstein über eine Länge von mindestens 2 m begleiten.

- › Auffindestreifen, 60 cm breit, mit Noppenstruktur; beginnt bündig mit dem Leitstreifen und endet 90 cm vor dem Richtungsfeld.
- › Aufmerksamkeitsfeld, 60×60 cm, mit Noppenstruktur, ist an Gehweghinterkante/Gebäudekante orthogonal in Verlängerung des Auffindestreifens in den Traufstreifen zu integrieren.
- › In Traufstreifen Anordnung von Begleitflächen aus Granitplatten beidseitig entlang des Aufmerksamkeitsfeldes.
- › Begleitfläche, 30 cm breit, aus Granitplatten hell; beidseitig entlang des Aufmerksamkeitsfeldes anordnen.

Gesicherte Überquerungsstelle (D1)



Ungesicherte Überquerungsstelle (D2)

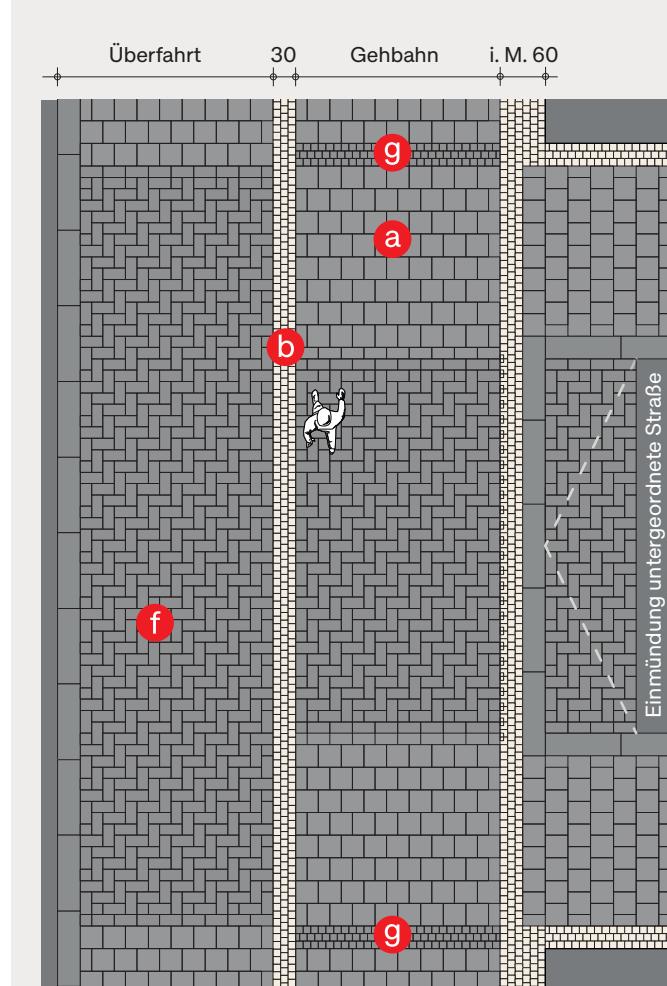
Details Einmündungen

Einmündung bei Ausbildung als Überfahrt (D3)

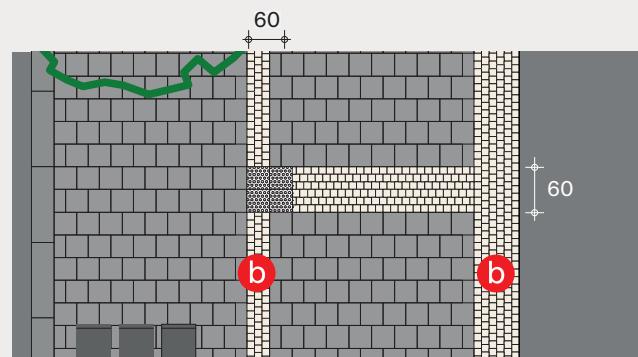
- › Bei als Überfahrt ausgeführten Einmündungen untergeordneter Straßen wird deren Straßenführung unterbrochen und die Nebenanlage durch die Weiterführung des Leitstreifens sowie des Traufstreifens (hier mindestens 30 cm) bevorrechtigt ausgebildet.
- › Aufmerksamkeitsstreifen taktil, 30 cm breit, aus Kleinpflaster, in Farbe des Stadtsteins; verläuft quer zur Gehrichtung zwischen Leitstreifen und Traufstreifen und weist auf die Einmündungssituation hin.
- › Das Material der Überfahrt ist abhängig von der zu erwartenden Belastung (siehe Kapitel 1.8.).

Auffindestreifen für allgemeine Ziele (D5)

- › Kleinpflasterstreifen, 60 cm breit, aus Granit; weist auf seitlich gelegene Ziele zum Beispiel Eingänge öffentlicher Gebäude hin.
- › Verläuft quer zur Gehrichtung zwischen Leit- und Traufstreifen.
- › Anschluss an den Leitstreifen erfolgt durch ein Aufmerksamkeitsfeld 60×60 cm mit Noppenstruktur.



Einmündung bei Ausbildung als Überfahrt (D3)



Auffindestreifen für allgemeine Ziele (D5)

- a** Stadtstein
- b** Traufstreifen/Leitstreifen
- c** Bodenindikatoren
- d** Bord
- e** Parkplatzmarkierung
- f** Überfahrt
- g** Aufmerksamkeitsstreifen taktil
- h** Stadtstein Fahrrad
- i** Begleitfläche

2.3. Parkflächen, Ausstattungselemente

 International
 Stadtweit

Übersicht

Der ideale Gesamt-Querschnitt der Nebenanlage einer Geschäftsstraße weist eine Breite von $\geq 5,40$ m auf. Ist dieser Querschnitt nicht gegeben, ist der Traufstreifen aus hellem Kleinpflaster, der idealerweise im Mittel 60 cm breit sein sollte, auf 30 cm zu reduzieren.

Nur für den Fall, dass die Mindestbreite der Gehbahn von 1,80 m aufgrund beengter städträumlicher Verhältnisse nicht eingehalten werden kann, kann mit den Behindertenverbänden abgestimmt werden, ob ausnahmsweise der Sicherheitsabstand von 60 cm zum Leitstreifen auf Seiten der Möblierungszone reduziert werden kann. Diese Reduzierung würde eine Abweichung von der DIN 18040-3 bedeuten.

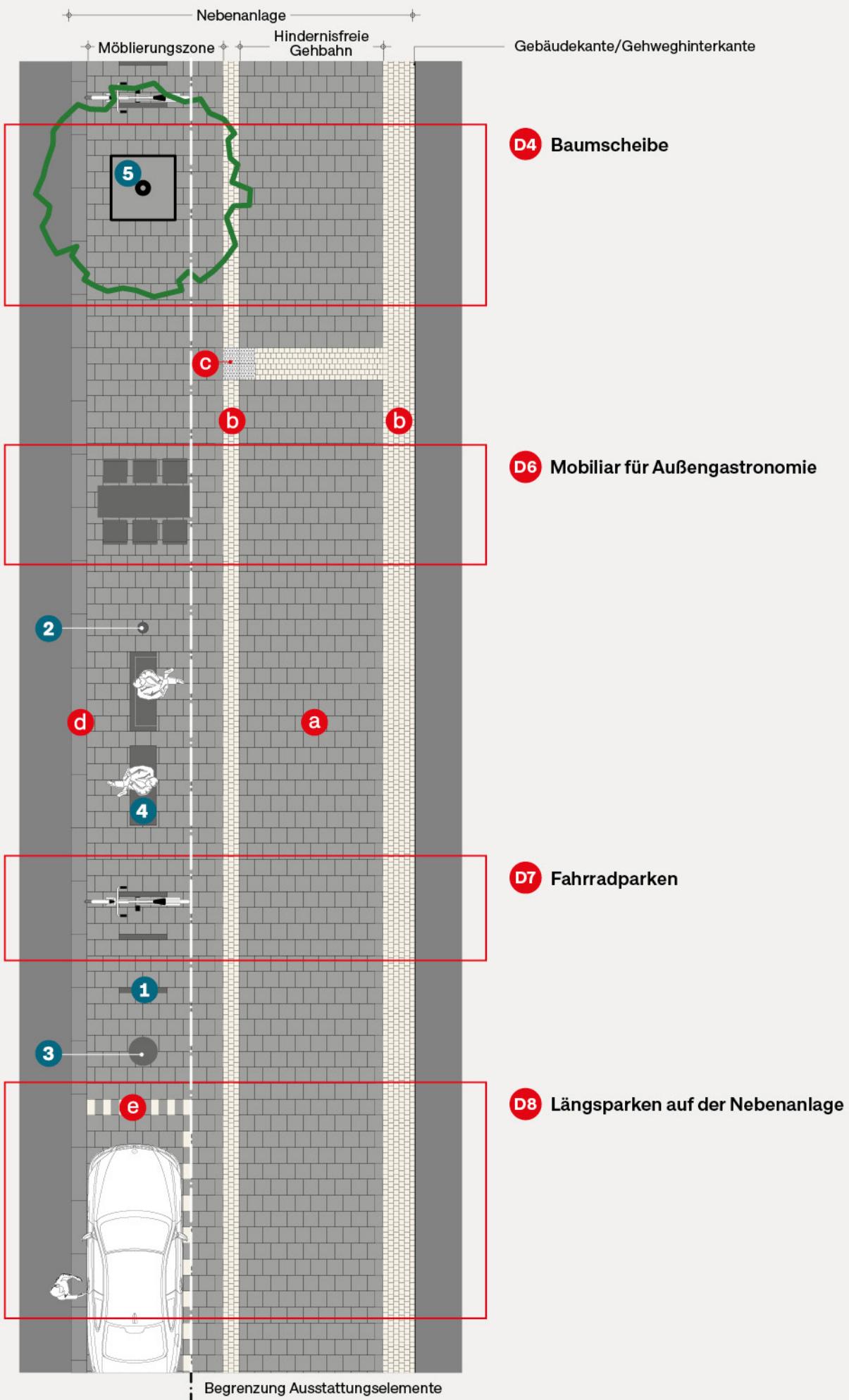
Eine hindernisfreie Gehbahn von 1,80 m muss weiterhin gegeben sein.

Ausstattungselemente, wie zum Beispiel Sitzbänke, Anlehnbügel und Baumscheiben, aber auch Leuchten- und Schildermasten und Abfallbehälter, werden nach Möglichkeit auf Achse zueinander in der Möblierungszone platziert.

In allen Fällen müssen die allgemeingültigen Sicherheitsabstände (insbesondere zum Fahrbahnrand) eingehalten werden.

-  a Stadtstein
-  b Traufstreifen/Leitstreifen
-  c Bodenindikatoren
-  d Bord
-  e Parkplatzmarkierung
-  f Überfahrt
-  g Aufmerksamkeitsstreifen taktil
-  h Stadtstein Fahrrad
-  i Begleitfläche

-  1 Anlehnbügel
-  2 Leuchte
-  3 Abfallbehälter
-  4 Sitzbank
-  5 Baumscheibe
-  6 Poller/Schildermast



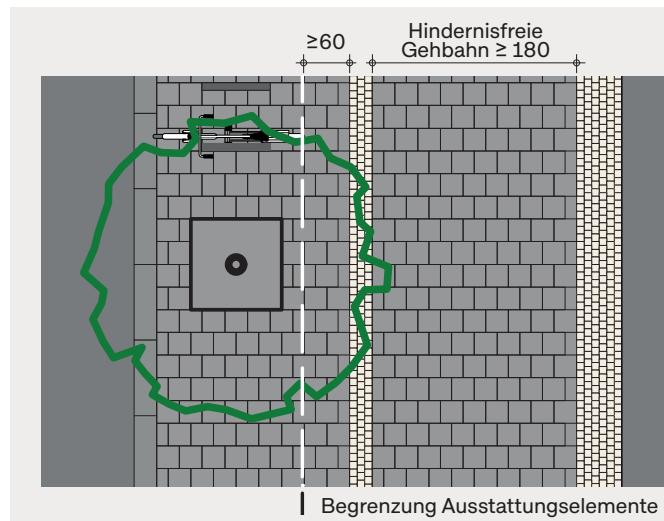
2. Kölner Geschäftsstraßen

Details Ausstattungselemente

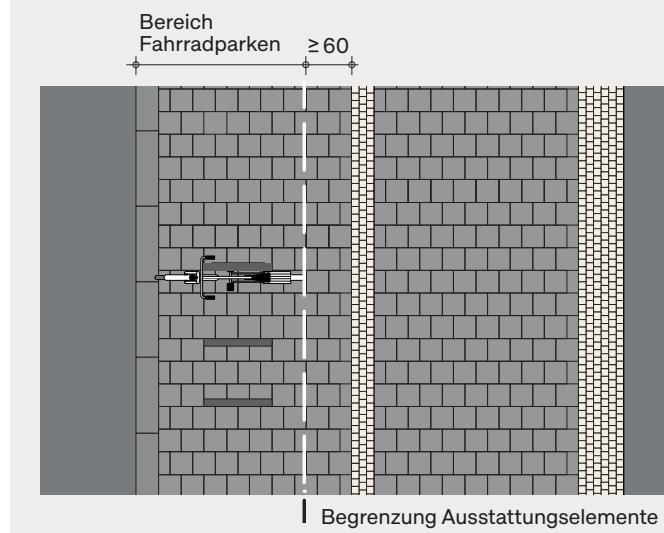
Ausstattungselemente werden auf der Nebenanlage zwischen Bordstein und Leitstreifen innerhalb der Möblierungszone platziert.

Baumscheibe

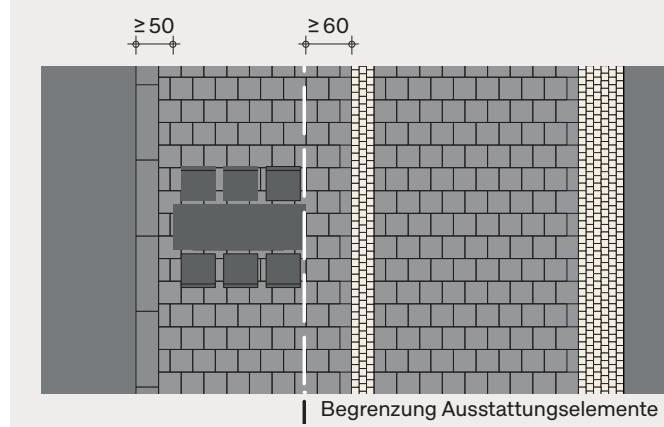
- › Die Anordnung von offenen Baumscheiben erfordert einen 60 cm breiten Sicherheitsabstand zum Leitstreifen.
- › Andere Lösungen, bspw. geschlossene Baumscheiben sind gesondert abzustimmen.



Baumscheibe (D4)



Fahrradparken/Fahrradbügel (D7)



Außengastronomie (D6)

Details Parkflächen

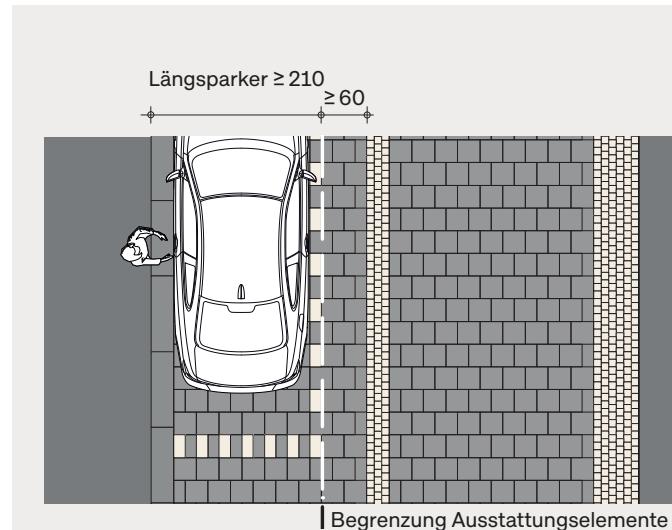
Längsparken auf der Nebenanlage

- › Die Regelbreite der Nebenanlage für die Anordnung von Längsparken beträgt $\geq 5,40$ m.
- › Zwischen Leitstreifen und Längsparken muss der Abstand mindestens 60 cm betragen.
- › Zwischen Längsparken und dem übrigen Bereich der Nebenanlage ist kein Höhenversprung vorzusehen, dadurch wird eine Flexibilität der Nutzung vereinfacht.

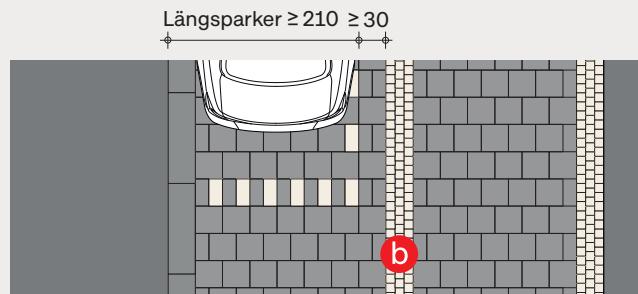
Längsparken beengte Verhältnisse

- › Bei Straßen mit einer Breite der Nebenanlage $< 5,40$ m wird zunächst der Traufstreifen auf eine Breite von 30 cm reduziert.
- › Ab einer Breite $< 5,10$ m ist mit den Behindertenverbänden abzustimmen, ob ausnahmsweise der Abstand zwischen Längsparken und Leitstreifen auf bis zu 30 cm reduziert werden kann, was eine Abweichung von DIN 18040-3 bedeutet, oder ob sich Leitstreifen und Gehbahn überlagern können, eine hindernisfreie Gehbahn von 1,80 m muss aber weiterhin gegeben sein.
- › Ab einer Breite $< 4,70$ m ist in Geschäftsstraßen mit abgesetztem Leitstreifen kein Längsparten in der Nebenanlage mit beengten Verhältnissen möglich.

① Traufstreifen/Leitstreifen



Längsparken auf der Nebenanlage (D8)



Längsparken beengte Verhältnisse (D9)

2.4. Anordnung und Einbau von Ausstattungselementen

 International
 Stadtweit

Die Anordnung aller Ausstattungselemente im öffentlichen Raum ist mit besonderer Sorgfalt zu betrachten. Im öffentlichen Raum sind daher Zonierungen zu berücksichtigen, um Standorte von Beginn an festzulegen.

Die Möblierungszone dient in allen Räumen als Einbaubereich für Ausstattungselemente wie Bänke, Baumscheiben und Möblierung für Außengastronomie.

In allen Fällen müssen die allgemeingültigen Sicherheitsabstände eingehalten werden.

In Geschäftsstraßen dient ein Kleinpflasterstreifen zusätzlich als Leitstreifen, welcher als Orientierung für Blinde und sehbehinderte Menschen zur Wegeführung genutzt wird. Dieser muss von Ausstattungselementen freigehalten werden.

Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Radwegebau.

Gestaltung

Gehwege

Plattenbelag „Stadtstein“ 30/30 cm, Reihenverband mit Halbversatz quer zur Laufrichtung.

Leitstreifen und Traufstreifen in Kleinpflaster aus hellem Granit 9/9 cm (oder Alternativmaterial siehe Seite 16).

Instandhaltung

Reinigung

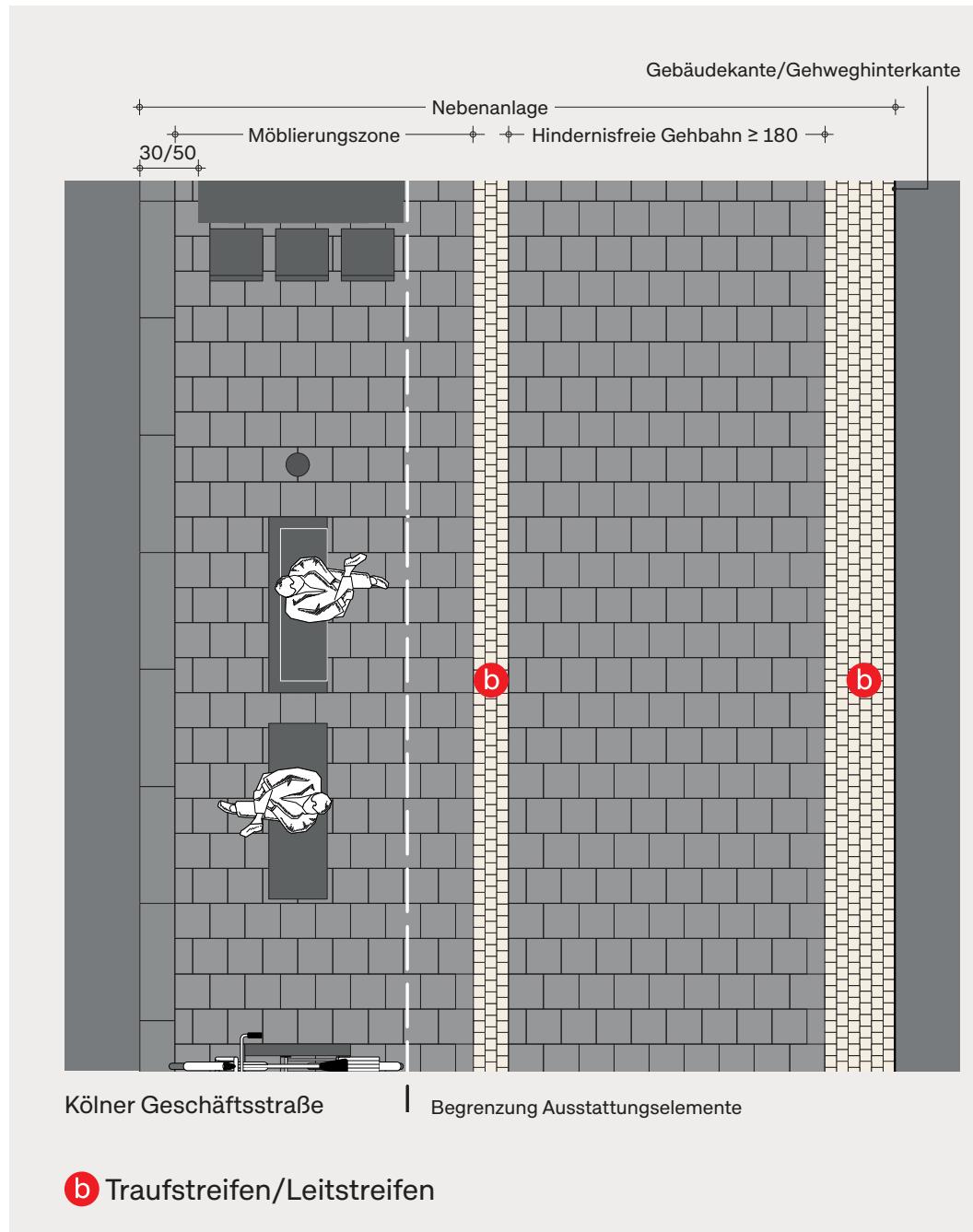


Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

Reparatur

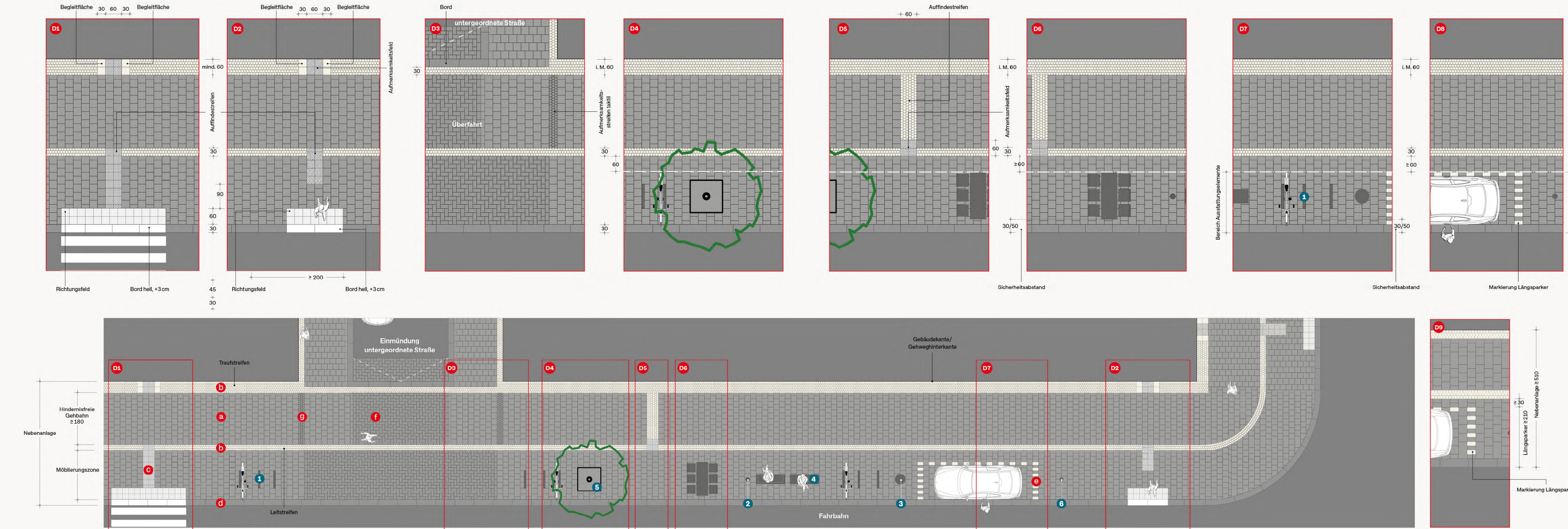
Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

 **Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten in internationalen und stadtweit bedeutenden Räumen. Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.**



Übersichtsplan Kölner Geschäftsstraßen

- D1** Gesicherte Überquerungsstelle
 - D2** Ungesicherte Überquerungsstelle
 - D3** Einmündung bei Ausbildung als Überfahrt
 - D4** Mobiliar für Außengastronomie
 - D5** Fahrradparken
 - D6** Sitzbänke
 - D7** Längsparken auf Nebenanlagen
 - D8** Straße mit beengten Verhältnissen
 - a** Stadtstein
 - b** Traufstreifen/Leitstreifen
 - c** Bodenindikatoren
 - d** Bord
 - e** Parkplatzmarkierung
 - f** Überfahrt
 - g** Aufmerksamkeitsstreifen taktil
 - h** Stadtstein Fahrrad
 - i** Begleitfläche
 - 1** Anlehnbügel
 - 2** Leuchte
 - 3** Abfallbehälter
 - 4** Sitzbank
 - 5** Baumscheibe
 - 6** Poller/Schildermast



Definition der baulichen Elemente bei Kölner Geschäftsstraßen

Nebenanlage

- › Flächen zwischen Fahrbahnrand und Gehweghinterkante/Gebäudekante
- › Es gelten die erforderlichen Sicherheitsabstände für Fußgänger zum Fahrbahnrand gemäß FGSV RAST 2006 und FGSV ERA 2010
- › Als Sicherheitsabstand zur Fahrbahn gelten 50 cm (beziehungsweise 30 cm bei geringem Schwerlastverkehr < 30 km/h, ruhendem Verkehr und Fahrradwegen), als Sicherheitsabstand von Gehbahn zur Gehweghinterkante/Gebäudekante gelten 20 cm. Alle Barrierefreien Standarddetails der Stadt Köln berücksichtigen die erforderlichen Sicherheitsabstände.

Gehbahn

- › Fläche zwischen Traufstreifen und Leitstreifen.
- › Breite $\geq 1,80$ m.
- › Die Gehbahn ist von Ausstattungselementen jeglicher Art freizuhalten.
- › Material: Betonplatte „Stadtstein“ mit „gealterter“ Basalt-Oberflächenstruktur (Farbe „alt-Graphit“ mit umlaufender Mikrofase). Abmessungen 30/30 cm.
- › Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz quer zur Laufrichtung.

Möblierungszone

- › Fläche zwischen Bordsteinhinterkante und Leitstreifen.
- › Fläche für Längsparken und Lieferverkehr.
- › Fläche für Ausstattungselemente wie zum Beispiel Bänke, Anlehnbügel, Beleuchtungsmasten, Abfallbehälter und Außengastronomie.
- › Ausstattungselemente sind nach Möglichkeit achsial zueinander anzuordnen.
- › Material: siehe Gehbahn.
- › Die Funktion Längsparker wird durch Natursteinplatten aus hellem Granit, Oberfläche gestrahlt, Abmessungen 15/30 cm (Helligkeit gemäß Kölner Sortierung) gekennzeichnet.

Traufstreifen

- › Nimmt Vor- und Rücksprünge der Fassade auf.
- › Breite ca. 60 cm beziehungsweise mindestens 30 cm bei engen Verhältnissen.
- › Material: Kleinpflaster aus hellem Granit, bruchraue Seitenflächen, gestrahlte Oberfläche, Abmessungen 9/9 cm, 1-cm-Fuge mit heller Füllung.
- › Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz parallel zur Laufrichtung.

Aufmerksamkeitsstreifen taktil

- › Taktiler Leitstreifen, Breite: 30 cm
- › Weist Menschen mit Einschränkungen der Sehfähigkeit auf stärker frequentierte Gehwegüberfahrten hin (zum Beispiel als Gehwegüberfahrt ausgebildete Einmündung, Parkhauszufahrten, et cetera)
- › Verläuft quer zur Gehrichtung zwischen Leitstreifen und Traufstreifen
- › Material: Kleinpflaster, 9/9 cm, allseits gebrochene Oberfläche, in Farbe des Stadtsteins
- › Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz quer zur Laufrichtung

Leitstreifen

- › Visuell und taktil kontrastierender Leitstreifen dient als Leitsystem für Menschen mit Einschränkungen der Sehfähigkeit
- › Liegt zwischen Gehbahn und Möblierungszone
- › Breite 30 cm, Mindest-Reflexionsgrad Granit von $\geq 0,5$ sowie resultierender Leuchtdichtekontrast des Granit zum Stadtstein ($\geq 0,4$) müssen nach DIN 32984 nachgewiesen werden
- › Material: siehe Traufstreifen
- › Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz parallel zur Laufrichtung

Auffindestreifen für Überquerungsstellen, Richtungsfelder und Aufmerksamkeitsfelder als Bodenindikatoren

- › Zur Information, Orientierung und Leitung für blinde und sehbehinderte Menschen mit einem hohen taktilen und visuellen Kontrast
- › Material: Betonsteinplatten, 30/30 cm, weiß, an der Oberfläche mit Rippen- oder Noppenstruktur nach Kölner Standard
- › Als Auffindestreifen für Überquerungsstellen mit Noppenstruktur quer über die Möblierungszone zur Anzeige von gesicherten und ungesicherten Überquerungsstellen (unterschiedliche Ausführung gemäß Details beachten)

- › Als Richtungsfeld mit Rippenstruktur zur Anzeige der Laufrichtung der Querung (Ausführung siehe Details)

- › Als Aufmerksamkeitsfeld mit Noppenstruktur zur zusätzlichen Anzeige von Überquerungsstellen an der Gehweghinterkante/Gebäudekante, orthogonal in Verlängerung des Auffindestreifens im Traufstreifen integriert (Ausführung siehe Details)

- › Als Aufmerksamkeitsfeld mit Noppenstruktur zum Anschluss eines Auffindestreifens für allgemeine Ziele an den Leitstreifen

Begleitfläche

- › In Traufstreifen Anordnung von Begleitflächen aus Granitplatten hell, gesägt mit gestrahlter Oberfläche beidseitig des Aufmerksamkeitsfeldes, Breite 30 cm
- › Material: wie Leitstreifen, gesägte Kante, gestrahlte Oberfläche

Auffindestreifen für allgemeine Ziele

- › Kleinpflasterstreifen mit taktiler und visuellem Kontrast, Breite 60 cm
- › Weist Menschen mit Einschränkungen der Sehfähigkeit auf seitlich liegende Ziele hin (zum Beispiel Eingänge zu öffentlichen Gebäuden, Treppen zu U-Bahn-Stationen, et cetera)
- › Verläuft quer über die Gehbahn zwischen dem im Leitstreifen angeordneten Aufmerksamkeitsfeld und dem Traufstreifen
- › Material: siehe Leitstreifen
- › Verlegung: Reihenverband mit Halbversatz quer zur Laufrichtung

Bord

- › Material: Betonstein mit Basaltvorsatz, Abmessungen 30/100 cm



© Stadt Köln, Thilo Schmüllgen

3. Kölner Sonderräume

Innerhalb der stadtweit und international bedeutenden Räume, die im Bedeutungsplan definiert sind, gibt es städtische Bereiche, die im Laufe der Jahre eine großflächige, einheitliche Sondergestaltung erfahren haben und auch zukünftig dürfen!

So sind z. B. Stadträume mit internationaler Bedeutung sowohl in der Altstadt mit dem Grauwacke-Bodenbelag und dem historisierenden Mobiliar als auch Einkaufslagen wie die Schildergasse mit einem hochwertigen hellen, längs gerichteten rechteckigen Betonstein mit Natursteinvorsatz zu finden.

Um wichtige Identitäten in der Innenstadt zu bewahren, wurden bereits mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt aus dem Jahr 2015 in den Einkaufslagen (Kernbereich K), auf den Kölner Ringen (Ringe R) und in der historischen Altstadt (historischer Bereich H) Standards für die Pflastergestaltung festgesetzt. Diese Standards sind unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze sinnvoll anzuwenden.

Sonderräume nach Bedeutungsplan

- H** Historischer Bereich
- K** Kernbereich
- R** Ringe
- O** Ortsspezifisch

3.1. Sonderraum Historischer Bereich

Historischer Bereich

Im historischen Bereich ist bereits flächendeckend ein Grauwackepflaster eingebaut. Dieses wird zum Standard erhoben und weitergeführt.

Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Radwegebau.

Gestaltung

Gehwege

Plattenbelag, Grauwacke 15/30, in Reihen versetzt quer zur Laufrichtung.

Traufstreifen

Gebäudebegleitend Kleinpflaster Grauwacke 10/10.

Trennstreifen

Bordbegleitend Kleinpflaster Grauwacke 10/10.

Fahrbahnen

Kleinpflaster Grauwacke 10/10 oder Asphalt.

Rinnen

Kleinpflaster Grauwacke 10/10, dreizeilig, Ablauf 30/50.

Borde

Naturstein Grauwacke 15/100 alternativ: Betonstein 30/100. Der Eckbereich wird mit Kleinpflaster ausgeführt.

Instandhaltung

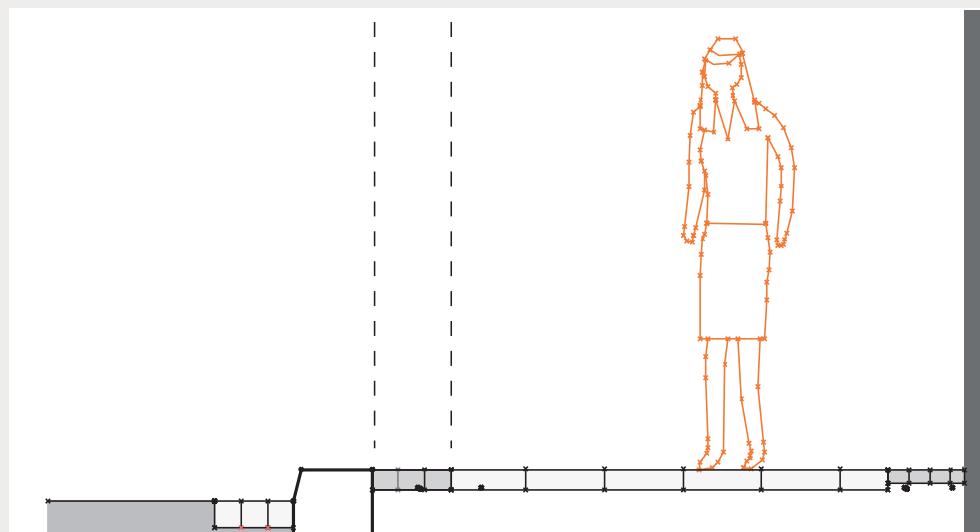
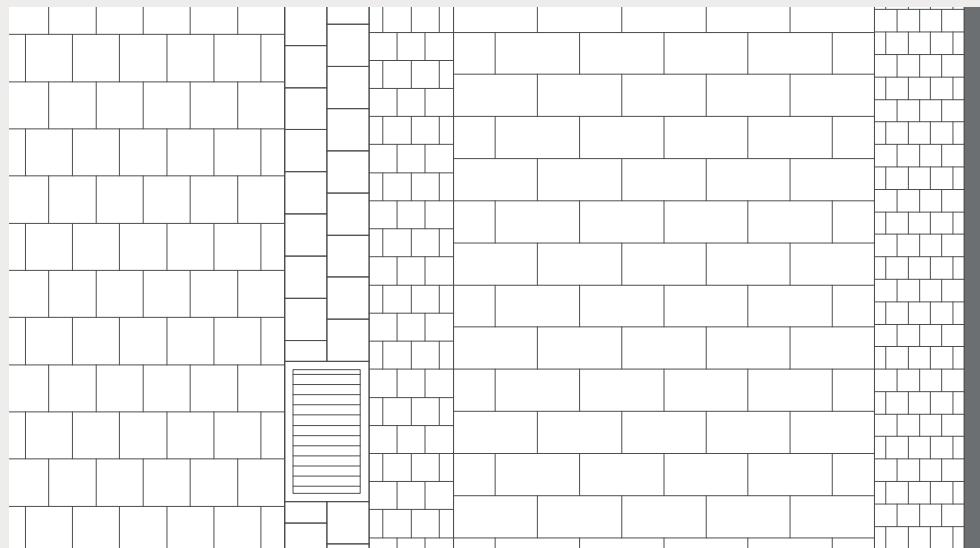
Reinigung

Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

Reparatur

Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

 **Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten: Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.**



Schnitt Gehwege Sonderraum Historischer Bereich



Grauwacke und Bord

3. Sonderräume

Historischer Bereich

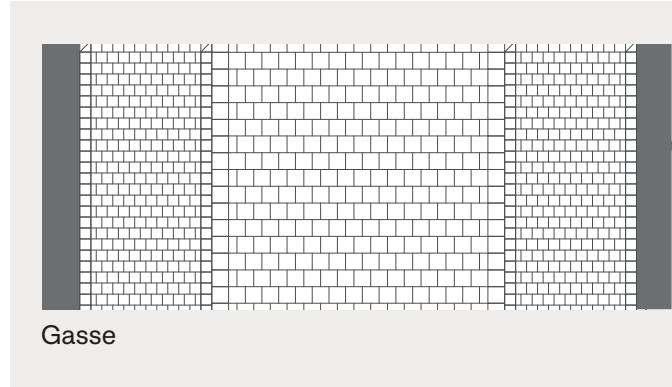
Gasse

Gehwege

Kleinpflaster Grauwacke 10/10, in Reihen versetzt, quer zur Laufrichtung.

Fahrbahnen

Großpflaster Grauwacke 15/15 beziehungsweise 15/20 oder Kleinpflaster Grauwacke 10/10.



Straßen höhengleich

Gehwege

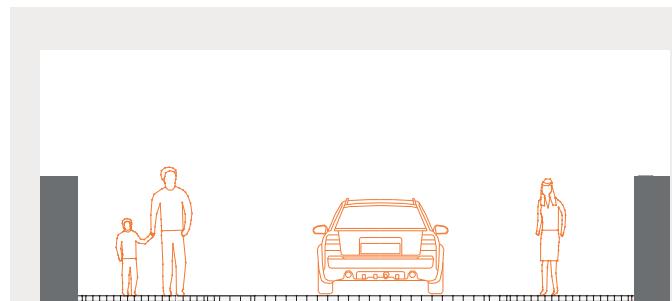
Kleinpflaster Grauwacke 10/10, in Reihen versetzt quer zur Laufrichtung.

Fahrbahnen

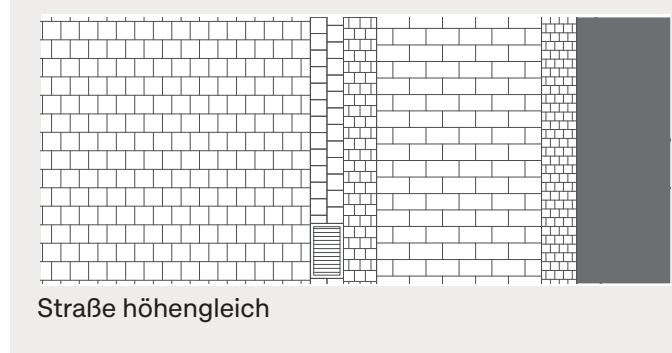
Großpflaster Grauwacke 15/15 beziehungsweise 15/20 oder Kleinpflaster Grauwacke 10/10.

Fahrbahnen

Großpflaster Grauwacke 15/15 beziehungsweise 15/20 oder Kleinpflaster Grauwacke 10/10 oder Asphalt.



Schnitt: Straße höhengleich



Straße höhengleich

Rinnen

Kleinpflaster Grauwacke 10/10, dreizeilig, Ablauf 30/50.

Historischer Bereich

Umfeld romanische Kirchen

Gehweg

Kleinpflaster Grauwacke 10/10, Segmentbogen oder Schuppen.

Fahrbahnen

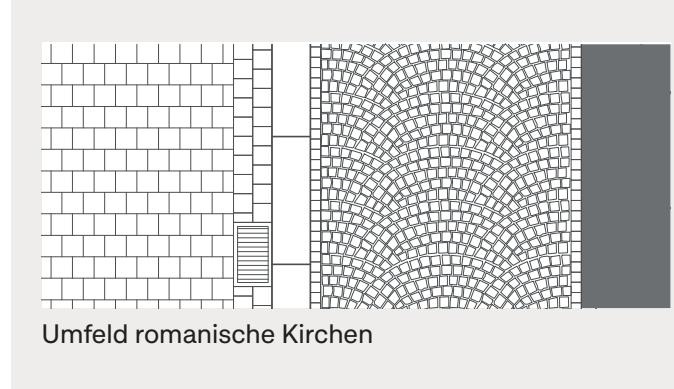
Großpflaster Grauwacke 15/15 beziehungsweise 15/20 oder Kleinpflaster Grauwacke 10/10 oder Asphalt.

Rinnen

Kleinpflaster Grauwacke 10/10, dreizeilig, Ablauf 30/50.

Borde

Naturstein Grauwacke 30/100.



Umfeld romanische Kirchen

Umfeld Baudenkmäler

Gehwege

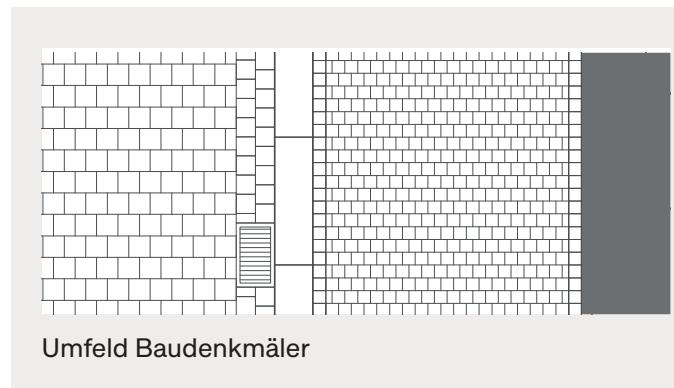
Kleinpflaster Grauwacke 10/10, in Reihen versetzt quer zur Laufrichtung.

Fahrbahnen

Großpflaster Grauwacke 15/15 beziehungsweise 15/20 oder Kleinpflaster Grauwacke 10/10 oder Asphalt, alternativ: Segmentbogen.

Rinnen

Kleinpflaster Grauwacke 10/10, dreizeilig, Ablauf 30/50.



Umfeld Baudenkmäler

Borde

Naturstein Grauwacke 30/100.

3.2. Sonderraum Kernbereich

Kernbereich

Im Kernbereich ist bereits vorwiegend ein heller Betonstein eingebaut. Dieser wird zum Standard erhoben und weitergeführt.

Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Radwegebau

Gestaltung

Gehwege

Plattenbelag Betonstein mit Granitvorsatz 25/37, hellgrau, in Reihen versetzt, quer zur Laufrichtung mit Seitenstreifen Kleinpflaster Grauwacke 10/10, bordbegleitend und Seitenstreifen Kleinpflaster Grauwacke 10/10, gebäudebegleitend.

Fahrbahnen

Asphalt.

Rinnen

Betonstein mit Basaltvorsatz 30/30, alt-Graphit, Ablauf 30/50.

Borde

Betonstein mit Granit-/Quarzitvorsatz 30/100, grau.

Parkflächen Kernbereich (bei erhöhten Gehwegen)

Plattenbelag Betonstein mit Granitvorsatz 25/37, hellgrau, in Reihen versetzt.

Instandhaltung

Reinigung

Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

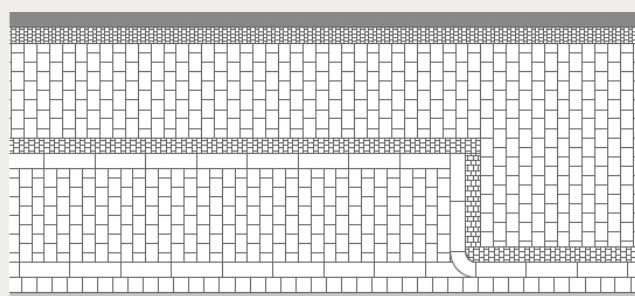
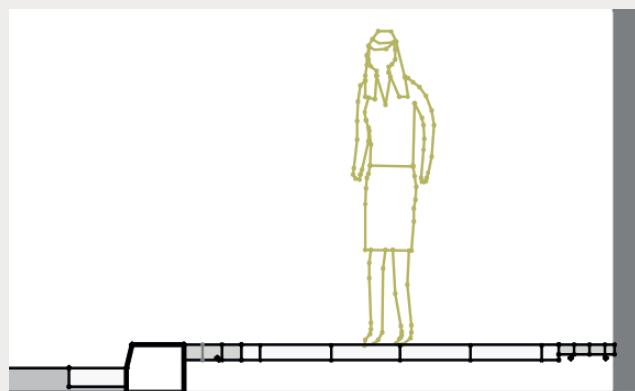
Reparatur

Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

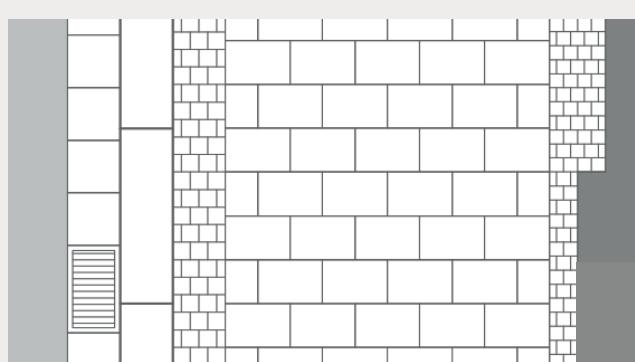
 **Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten: Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.**



Sonderraum Kernbereich: Severinstraße



Parkflächen Kernbereich



3.3. Sonderraum Ringe

Ringe

Die Gehwegbereiche der Ringe sind abschnittsweise unterschiedlich gestaltet. Die ursprünglichen Gestaltungsmuster sind zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Radwegebau

Gestaltung

Abschnitt Hohenstaufenring/Hohenzollernring

Gehweg:

Plattenbelag Betonstein 40 x 40, diagonal verlegt, mit Kleinpflaster 10/10 (Grauwacke) Abschnitt

Abschnitt Kaiser-Wilhelm-Ring

Gehweg:

Plattenbelag Naturstein 40 x 40, orthogonal, quer zur Laufrichtung mit Kleinpflasterstreifen 10/10

Instandhaltung

Reinigung

Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

Reparatur

Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

 **Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten: Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.**



Abschnitt Hohenstaufenring/Hohenzollernring



Abschnitt Kaiser-Wilhelm-Ring

3.4. Sonderraum Ortsspezifisch

① Ortsspezifisch

Besondere Plätze oder Stadträume werden – vor allem in Räumen mit internationaler Bedeutung – mit einem besonders hohen Anspruch an die Gestaltung geplant. Im Normalfall wird die Handschrift dieser Neuplanung im Wettbewerb entschieden.

Eine Sonderlösung oder Qualifizierung kann aber auch in besonderen Räumen und Plätzen mit stadtweiter Bedeutung durchgeführt werden. Für großräumliche städtebauliche Planungen werden bereits in der frühen Planungsphase Sonderräume identifiziert und im weiteren Planungsverlauf qualifiziert.

Bei Sonderlösungen und Qualifizierungsverfahren ist auf enge verwaltungsinterne Abstimmungen bereits zu Beginn des Planungsprozesses unter Einbeziehung der Fachämter zu achten.

In Räumen mit nachbarschaftlicher Bedeutung ist eine Sonderlösung und damit eine Abweichung vom qualitativ hochwertigen soliden Standard eher die Ausnahme.

Trotz hochwertiger Sonderlösung und der möglichen räumlich begrenzten Abweichung vom Kölner Standard in Bezug auf Bodenmaterial und Ausstattungselemente sind die Grundprinzipien der Planungs- und Instandhaltungsgrundsätze des Gestaltungshandbuchs mit einzubeziehen. Es sind sinnvolle Übergänge zu den angrenzenden Standardbereichen und ein stimmiges und einheitliches stadträumliches Gesamtbild bei der Planung von Sonderlösungen sicherzustellen. Für Menschen mit visuellen Einschränkungen ist die Durchgängigkeit der barrierefreien Wegekette/ Wege- verbindungen von entscheidender Bedeutung.

Auch im Rahmen von Qualifizierungsverfahren muss der Stadtraum für alle Nutzenden des öffentlichen Raums angenehm erlebbar, die Teilhabe und Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden garantiert sein und die Grundstandards und Mindestmaße für Gehwege müssen eingehalten werden.

Bei Abweichung von DIN 18040-3 im Rahmen individueller Gestaltungsvorschläge für Sonderräume müssen Lösungen eng mit dem Büro der Behindertenbeauftragten der Stadt Köln und dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln abgestimmt werden.

Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt je nach Zuständigkeit.

Gestaltung

Je nach Gestaltungshandschrift des Raumes.

Instandhaltung

Reinigung ①

Nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB).

Reparatur ①

Stadt Köln, Amt für Verkehrsmanagement.

① Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten: Farbabweichungen im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.



Roncalliplatz © Stadt Köln, Thilo Schmülgan

Impressum



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat Planen und Bauen
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Gestaltung
Urban Media Project GmbH & Co. KG

Druck
Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

61/Stadtplanungsamt/01/Februar.2025



Köln. Gestaltet. Standards

Bodenbeläge

Neue Maßstäbe für ein barrierefreies Köln

Die Stadt Köln hat sich seit 2002 verpflichtet, ein barrierefreies Köln zu schaffen und hat damit eine übergeordnete Strategie für eine inklusive Mobilität auf Gehwegen in der ganzen Stadt ins Leben gerufen. Die Kölner Standards für Bodenbeläge sind ein wichtiger Schritt, um diese Verpflichtung zu erfüllen und die Nutzbarkeit, Orientierung und Gestaltung für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.